

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluss ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 25. April 1931

35. Jahrgang

Nummer 17

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahre in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Vieles von dem, was gefestigt schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischen Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andere, dann könnte gefragt werden, ob es sich lohne, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampf, den anfangs nur wenige ausstießen, die verächtlich und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge. Heute ist

der Achtstundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt.

Und wenn neben dem Achtstundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde: heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsstellung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das,

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund

Im Verlande noch 67,1 Proz. Arbeitslose

Viele von unseren Verbandsmitgliedern haben bisher vergeblich gehofft, mit dem Schwinden des Froites und dem Beginn des Frühjahrs Arbeit zu bekommen. Wohl hat sich die Zahl der arbeitslosen Kollegen von 75,3 Prozent Ende Februar auf 67,1 Prozent Ende März vermindert, also um 8,2 Punkte. Diese Senkung ist jedoch so minimal, daß es wirklich schwer fällt, sie im Hinblick auf das Ganze etwa als einen bemerkenswerten Lichtblick zu konstatieren.

In knapp einer Woche beginnt der Monat Mai, der Monat, den die Dichter besingen, den die Natur abetzt durch Blüten und Gebeihen, und an dessen erstem Tag die sozialistische Arbeiterbewegung der Welt ihr Daseinsrecht und ihren Lebenswillen demonstriert zum Ausdruck bringt. Den herrschenden Gewalten in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zum Trotz, zur Mahnung und zur Warnung. Dieser Monat brachte in früheren Jahren stets vermehrte Arbeitsmöglichkeiten. In den Steinbrüchen, auf den Werkplätzen, auf den Straßenbauwerken, überall begann emsiges Treiben, und mit den Sonnentagen im Mai hielt neue Hoffnung und stärkerer Lebenswille der Kollegen immer gleichen Schritt. Das ist nun anders geworden, denn die Sonnentage im Mai 1931 gehen voraussichtlich allein. Trotzdem wird dieser betrübliche Zustand kein Verbandsmitglied abhalten dürfen, am 1. Mai mit feinesgleichen, mit seinen Schicksalsgenossen für ihren Lebenswillen und ihr Lebensrecht zu demonstrieren; auf was es diesmal dabei besonders ankommt, das sagt der vorstehende gemeinsame Aufruf des ADGB und des AfA-Bundes.

Die alte primitive Forderung der Lohnsklaven: „Keine Herren, keine Knechte!“ harzt immer noch der Erfüllung in der Praxis des Daseinskampfes. In diesem Kampf um ein erträgliches Dasein hat neben den vielen eingebildeten und aufgeplusterten Herren ein noch viel mächtigerer und brutalerer alles und alle an der Stricke: Der Kapitalismus als Wirtschaftsordnung! Diesem „Herrn“ dient zwangsläufig alles, was da an Menschenwesen in den sogenannten Kulturländern der Erde knechtet und fleuchet, sie können sich ihm nicht, weil sie nicht einheitlich wollen, entziehen. Seine Anbeter und Liebhaber aber verschaffen sich ein angenehmes Dasein und bringen die anderen in eine immer unträglicher werdende Abhängigkeit; dabei ist die Zahl derer, die den Kapitalismus als Wirtschaftsführung bekämpfen und sich dieser Führung entziehen wollen, viel kleiner als jene, die sie wollen und fördern. Aber die Zahl der ersteren muß wachsen und wächst auch unaufhaltsam, sie konzentriert sich in den Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung; deshalb ist auch die Demonstration am 1. Mai grundsätzlich gegen die kapitalistische Wirtschaftsführung gerichtet.

Diese Wirtschaft hat zweifellos die Menschheit seinerzeit aufgerüttelt, hat sie anspruchsvoller gemacht, doch weil diese Wirtschaft dennoch Glend und Bedrängnis über die arbeitenden Menschen brachte, hat sie auch viele von ihnen sehend gemacht, die sich nun längst im organisatorischen Zusammenschluß die Kraft und die Macht geschaffen haben zum Kampf gegen und zur Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsführung. Das ist wahrlich ein sehr großes und hehres Ziel! Mit diesen kurzen Worten ist das Programm unserer Organisationen umrissen. Grundfällige Bekämpfung schließt in sich, daß in diesem Kampf auch Teilerfolge, wo und

wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 40-Stunden- oder die Fünftagewoche ist es,

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbrüder müssen von der Straße weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheiten gilt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Losung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterbewegung aufgegriffen werden muß. Dafür demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung.

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeit- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so sagen wir auch in diesem Jahre: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Losung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterbewegung nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb stärkt und festigt eure Reihen! Hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft! Proletarier, vereinigt euch! In diesem Zeichen werdet ihr siegen!

Hoch der 1. Mai!

Demonstriert! Folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

betreffenden Betrieben krumm und krüppelig gearbeitet haben, werden entlassen oder nicht wieder eingestellt, wobei man sich nicht scheut, zu sagen, daß der Betrieb keine Versorgungsanstalt für alte oder zu Schaden gekommene Arbeiter sei. So zum Beispiel geschah im Fichtelgebirge bei einer Firma, die sich auf ihren Auf etwas einbildet und dem nur allein ihre Facharbeiter durch ihre Arbeitsleistung Inhalt gegeben haben. Das Vorstehende ist nur so ganz wahllos herausgegriffen aus der Fülle der Unverschämtheiten der Unternehmer gegen unsere Kollegen. Die Unternehmer gleichen sich mit ihren Maßnahmen, ob Steinindustrie, ob Straßenbau, wie ein Ei dem andern; sie fühlen sich alle stark, fühlen sich als Trumpf, um die Not der Lohnarbeiter auszunutzen. Doch nur gemacht, ihr Herren Unternehmer! Mögen auch die augenblicklichen Wirtschaftsverhältnisse für euch günstig sein, mag die Unsicherheit der Arbeiter euren Vorgehen hier und dort in die Hände arbeiten, ausgeglichen wird alles wieder zu gegebener Zeit. Die organisierte Arbeiterbewegung wird mit gleicher Münze heimzahlen!

In unsere Kollegen geht die Mahnung, bei den gegenwärtigen reaktionären Maßnahmen gegen die Lebenshaltung nicht den Mut zu verlieren oder gar das organisatorische Gebäude des Zusammenschlusses durch die Zellenbauer von rechts und links lockern zu lassen. Der 1. Mai sei uns allen ein Tag des Gelöbnisses für das Lebensrecht und den Lebenswillen der Lohnarbeiterschaft, dabei darf kein einziger fehlen. Darum marschiert im gleichen Tempo, mit gleichem Tritt in der Gesamtheit der sozialistischen Arbeiterbewegung. Und wer abichtlich in falschem Tritt mitläuft, dem legt nahe, aus euren Reihen zu verschwinden.

Das „Spiel der freien Kräfte“ in der Steinindustrie

„In der Steinindustrie brauchen wir nur einmal fünf bis zehn Jahre das freie Spiel der Kräfte, dann ist der Steinindustrie und ihrer Arbeiterbewegung geholfen!“

Diese Worte gebrauchte ein Unternehmer der Steinindustrie aus der Nähe bei Görlich bei einer Verhandlung in Breslau vor ungefähr sechs Jahren. In der Steinindustrie ist das freie Spiel der Kräfte vorherrschend, soweit es die Preisbildung anbelangt und dem betreffenden Unternehmer ist sein Wunsch in Erfüllung gegangen. Der erhoffte Erfolg ist ausgeblieben, dafür aber ein kaum wieder gutzumachender Schaden angerichtet. Durch die gegenseitige nichtbegründete Preisübersteigerung von 1925 wurde unbewußt und ungewollt die beste Propaganda für den Bau „neuzeitlicher Straßendecken“ getrieben. Die Folge ist Abwagemangel bei den Erzeugnissen der Steinindustrie und übergroße Arbeitslosigkeit der Steinarbeiter, Steinseher und sonstiger im Straßenbau früher beschäftigten Arbeiter.

Im Gegensatz zu der Preisübersteigerung von 1925 steht jetzt die gegenseitige Preisunterbietung bei Vergabe von Straßenbaumaterialien aus Naturstein. Zu einem Straßenbau in Pommern wurde Kleinpflaster Ib, auch manchmal II. Sorte genannt, benötigt. Die meisten Unternehmer forderten pro Quadratmeter 6,30 RM. frei Bahnstation zwischen Stettin und Köslin. Die Firma Sparmann u. Co., Granitwerke in Dresden, forderte pro Quadratmeter 5,30 RM. Hierbei muß beachtet werden, daß die Fracht pro Quadratmeter 2 RM. beträgt, ganz gleich, ob die Lieferung für 6,30 RM. oder 5,30 RM. übernommen wird. Die Firma Sparmann u. Co. liefert also rund 17 Prozent billiger als die anderen Firmen und glaubt, durch Abbau der Löhne den Ausgleich herbeiführen zu können. Den Bruchpfeilern zahlte die Firma auf Grund der früher im Afford erzielten Verdienste einen Stundenlohn von 1,20 bis 1,40 RM. bis zur Stilllegung ihrer Betriebe. Nach Wiederaufnahme der Arbeit zahlte die Firma denselben Arbeitern nur noch 79 Pfg., gleich 61 Pfg. weniger, pro Stunde, was zu einer Auseinandersetzung auf dem Rechtswege führte. Auch wegen sonstigen Verpflichtungen hätte die Firma alle Ursache, eine angemessene Preispolitik einzuhalten, denn bei derartigen Geschäften muß wohl von irgend jemand der Schaden getragen werden. Dann wird von den verantwortlichen Geschäftsführern gesagt, daß die Arbeitslosigkeit nur beseitigt oder behoben werden kann, wenn die Sozialversicherung und die Löhne noch weiter abgebaut werden. Wenn so das freie Spiel der Kräfte auf dem Rücken der Arbeiterbewegung ausgetragen werden soll, dann ist das eine Handlung, die volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch den größten Schaden verursacht, wobei diese Herren den Akt abjagen, auf dem sie selbst sitzen.

Bei dem freien Spiel der Kräfte sind einzelne Unternehmer der Steinindustrie schon soweit gekommen, daß sich die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter durch Zuschaltungen an der Ausbringung des Betriebskapitals beteiligen sollten; was bei dem geringen Verdienst an sich schon eine Unmöglichkeit ist, abgesehen von sonstigen Erwägungen.

Es soll auf keinen Fall der übersteigerten Preisbindung durch Syndikats-, Konzern- und Kartellbildung in andern Industrien hiermit das Wort geredet werden, denn die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Preisbindung machen sich durch die große Arbeitslosigkeit unangenehm bemerkbar. Für die Steinindustrie-erzeugnisse aber ist bis zu einem gewissen Grade eine Preisbindung notwendig, die eine angemessene Entlohnung für die schwere Arbeit ermöglicht und die Steinarbeiter in die Lage versetzt, mit ihrer Kaufkraft durch Kauf und Verbrauch anderer Güter und Waren mit zur Behebung der gegenwärtigen Krise beitragen zu können. „Freies Spiel der Kräfte“ klingt gut, aber wie uns die Erfahrung lehrt, wird dieses kapitalistische Spiel auf Kosten der Arbeiterlebenshaltung ausgetragen. Also zum großen Schaden des einzelnen und zum Nachteil der Gesamtwirtschaft. Es darf demnach bei den Unternehmern in der Steinindustrie nicht die Parole Geltung gewinnen: „Arbeit um jeden Preis!“ Sondern nur solche Arbeit kommt in Frage, die dem Arbeiter Licht und Luft und Leben gönnt. Sonst lasse man lieber die Finger davon. P. G.

Was die Feinde der Arbeitslosenversicherung im Schilde führen

Die Reichsregierung hat eine Reform der Arbeitslosenversicherung in Aussicht gestellt. Es ist zu erwarten, daß binnen kurzem Entscheidungen hierüber getroffen werden. Die Gutachterkommission ist fleißig dabei, bei verschlossenen Türen ein entsprechendes Gemisch zurechtzubrauen. Schon heute ist zu sagen, daß die Arbeiterklasse nichts Gutes zu erwarten hat. Die Arbeitslosenversicherung muß immer und immer wieder Fließversuche über sich ergehen lassen. Die Unternehmer stehen befriedigt ob dem Lauf der Dinge beiseite. Glauben sie doch, daß der fürchterliche Wirtschaftsniedergang der Arbeitslosenversicherung für immer den Hals abdreht. In der Linie ihrer Bestrebungen liegt der Lohnabbau, und da die Arbeitslosenversicherung und die Tarifgesetzgebung im Wege steht, wird der Stoß hauptsächlich gegen die letztgenannten Einrichtungen geführt. In welcher Richtung sich die Reformen nach den Wünschen der Unternehmer bewegen sollen, verrät die Bergwerks-Zeitung. Dieses Organ hat den Vorzug, gewisse Dinge ohne Umschweife klar auszusprechen. In der Nummer vom 9. April wendet sie sich gegen den der Reichsanstalt von der Reichsbank gewährten Ubergangskredit in Höhe von 80 Millionen Mark. Das edle Unternehmervolk glaubt gegen diese fortgesetzte Pumpwirtschaft energisch Front machen zu müssen. Schließlich werden „einige brauchbare Vorschläge“ gemacht. Wenn die Bergwerks-Zeitung Vorschläge zur Abänderung von sozialpolitischen Gesetzen macht, dann kann man sich ungefähr schon vorstellen, in welcher Linie diese liegen. Kurz und knapp wird folgendes gefordert: Abbau der hohen Lohnklassen 7 bis 11 um 10 bis 15 v. H. der Unterstützungssätze, wodurch eine Einsparung von 145 Millionen erhofft wird. Ferner: Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und einer Wartezeit der Saisonarbeiter auf die Dauer von vier Wochen. „Auch könnte man den Kreis der Pflichtarbeiter und den Begriff zumutbarer Arbeit im Gesetz erweitern, was übrigens auch im Interesse der Arbeitsmoral durchaus zu begrüßen wäre.“ Das der Schwerindustrie nahestehende Blatt erhofft durch diese „Reform“ die Einsparung von 500 Millionen Mark. „Damit wäre die Reichsanstalt aus allen Nöten heraus. Man könnte sogar darüber hinaus an eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung denken.“

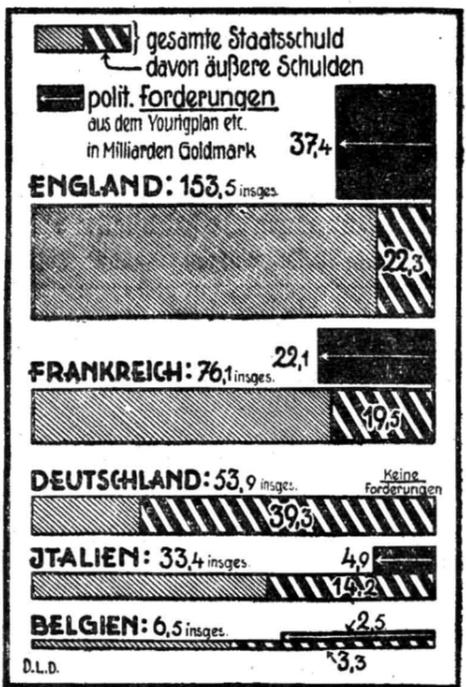
Die Arbeitslosen zählen zu den bedauernswertesten Opfern der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften hatten es durch die Arbeitslosenunterstützung erreicht, daß wenigstens die drückendste Not von ihnen ferngehalten wurde. Der fortgesetzte Vorstoß der Unternehmer in Verbindung mit der lange dauernden Krise droht den Grundstein dieses wichtigsten sozialpolitischen Gesetzes zu unterhöhlen. Man kann sich also auf allerhand gefaßt machen. Was mit der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in obigem Sinne erreicht werden soll, dürfte jedem klar sein. Der Kampf zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung muß mit aller Schärfe geführt werden.

Die Errichtung eines Welt-Kredit-Instituts

Bei dem Besuch des Gouverneurs der Bank von England in den Vereinigten Staaten ist die Frage der Errichtung einer Weltbank eingehend untersucht und besprochen worden. Die englische Notenbank will in Verbindung mit den amerikanischen Notenbanken ein Institut schaffen mit dem Ziele, eine bessere Verteilung des mobilen Weltkapitals herbeizuführen. Das so mobilisierte Geldkapital soll zur Belebung der Weltwirtschaft und zur Kreditstellung für die kapitalarmen Staaten verwendet werden. Es handelt sich um eine große Investmentbank mit einem vorläufigen Nominalkapital von 100 Millionen Dollar. Dieses soll von den internationalen Notenbanken, den führenden internationalen Bankinstituten und großen Wirtschaftsunternehmen, wie dem Krueger-Trust, J.G. Farben, Sofina, Standard Oil, Unilever, General Electric, AEG, und anderen Großunternehmen aufgebracht werden. Auch eine Beteiligung der Bank für internationalen Zahlungsausgleich an dem Institut ist vorgesehen, um auf diesem indirekten Wege der WZ, die Möglichkeit zu geben, an Aufgaben mitzuwirken, deren Lösung ihr ursprünglich zugeordnet war. Diese Welt-Investmentbank soll Obligationen und Aktien verschiedener Art, insbesondere aber Regierungseffekten der Länder, die unter starkem Gold- und Kapitalmangel leiden, aufnehmen. Auf Grund dieser Unterlagen

sollen dann an den kapitalistischen Märkten Zertifikate begeben werden, deren Erlös zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse dieser Staaten dienen soll. Dadurch wird ein gesunder Kapitalausgleich zwischen den einzelnen Ländern erhofft. In erster Linie will man Kapitalzufüsse nach Mitteleuropa einschließlich Deutschlands, ferner nach Südeuropa, dem Balkan, Australien und Südamerika leiten. Des weiteren ist an eine Anfurberung der chinesischen Wirtschaft gedacht. Eine Hilfe für Rußland ist vorerst nicht in Aussicht genommen. In der neuen Weltbank ist ein Projekt von gewaltigem Wirkungsbereich im Entstehen begriffen. Kommt dieser Plan zur Durch-

Innere und äußere Schulden



Die Verschuldung der wichtigsten europäischen Staaten.
Wenn man die Revision des Youngplanes fordert und dafür eintritt, daß die Kriegsschulden verflüchtigt werden, so darf man nicht vergessen, daß nicht nur Deutschland durch den Youngplan eine ungeheure Schuldenlast zu tragen hat, sondern, daß auch die Schulden der alliierten Staaten sehr groß sind und zwar nicht nur die interalliierten Verbindlichkeiten, die man im allgemeinen als politische Forderungen bezeichnet, sondern auch die innere Kriegsschuld, und selbst der Hauptgeldgeber der Alliierten, die Vereinigten Staaten von Amerika, kann nicht ohne weiteres auf die Rückzahlung der Kriegsschulden verzichten, da ja der amerikanische Staat die ungeheuren Summen auch nicht aus dem Staatsfiskus gab, sondern dafür Schuldverschreibungen an die amerikanischen Staatsbürger ausgab. Sehr groß ist auch die innere Schuldenlast Englands infolge des Krieges, und nur ein ganz kleiner Teil wird durch die politischen Forderungen, durch die Reparationszahlungen, gedeckt. Es ergibt sich also daraus, daß die Frage der weiteren Herabsetzung der Kriegsschulden hauptsächlich ein Problem der Verständigung von Volk zu Volk, nicht nur der Staatsmänner, ist. Eine wichtige Aufklärungsarbeit ist in aller Welt in dieser Frage noch zu leisten.

führung, so würde die Weltwirtschaft eine nicht geringe Erleichterung erfahren. Trotz aller Internationalität des Kapitals ist ein Kapitalausgleich mit sehr viel Schwierigkeiten verbunden. Politische und andere Hemmnisse verhindern, daß brachliegendes Kapital und brachliegende Arbeitskraft miteinander verbunden werden können. Das neue internationale Finanzierungsinstitut will hier Abhilfe schaffen. Kleinere Projekte dieser Art sind bereits zur Durchführung gekommen. Wir erinnern an die kürzlich gegründeten internationalen Hypothekendarlehen in Basel, im Haag und an die unter französischem Einfluß stehende Investmentbank in Brüssel. Die neue Weltbank würde eine Art Zentralinstitut sein. Auf diese Weise kommt das Weltkapital immer enger aneinander.

Riefengehälter für die Führer der Arbeitsdienstpflichtarmee

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht, die von den Nazis und anderen politischen Kurpfuschern gebildet worden ist, gibt soeben seine Grundzüge und Richtlinien für die Allgemeine Arbeitsdienstpflicht bekannt. Uns interessiert daran der Vorschlag für den Jahresetat des Heimatdienstes. Danach ist bei der Arbeitsdienstpflichtarmee ein Stammpersonal von 200 000 Personen beschäftigt, die zusammen ein Jahresgehalt bekommen von 334,8 Millionen Mark. Es erhalten ein Obergehalt: ein oberster Leiter 25 000 Mark Jahresgehalt, 15 Provinzleiter je 15 000 Mark, 50 obere Beiräte je 10 000 Mark, 1000 Oberleiter je 8000 Mark, 1000 Frauenbeiräte je 4500 Mark, 20 000 Einheitsführer je 4000 Mark, 5000 Offiziere, Ärzte und untere Beiräte je 3600 Mark, 20 000 Oberwachmeister und Oberwachmeisterinnen je 2000 Mark und 153 000 Truppführer und Truppführerinnen je 1200 Mark. Dazu für Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung dieses Stammpersonals im Jahre 144,5 Millionen Mark und für vorübergehend beschäftigte Fachleute 60 Millionen. Der gewöhnliche Arbeitsdienstpflichtige erhält 50 Pfennig pro Tag, für Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Ausrüstung und Wohnung bewilligt der Reichsausgleich zusammen ganze 2 Mark pro Tag. — Also der oberste Führer 25 000 Mark Jahresgehalt, die nächsten 15 jeder 15 000 Mark usw. und der kleine Arbeitsdienstpflichtige ganze 50 Pfennig pro Tag. In der Tat: eine Versorgungsanstalt für die studierten Söhne der wohlhabenden Bürgerschaft. E. N.

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende März 1931

An der Zählung beteiligten sich 749 Zahlstellen mit 54 581 Mitgliedern. 36 Zahlstellen mit 2054 Mitgliedern haben nicht berichtet. In den berichtenden Zahlstellen waren 36 642 arbeitslose Kollegen, das sind 67,1% der von der Zählung erfaßten Kollegen. — Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 75,3%.
Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	39 402	25 470	64,6	71,3
Steinseger	15 179	11 172	73,6	86,1

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilte sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseger	
	März v. H.	Febr. v. H.	März v. H.	Febr. v. H.	März v. H.	Febr. v. H.
Ostpreußen	87,9	88,8	66,4	80,0	93,6	90,8
Pommern	86,0	92,3	69,1	89,7	90,9	92,9
Brandenburg	76,9	83,7	65,3	75,4	82,5	87,4
Mitteldeutschland	72,6	79,0	73,6	72,7	71,7	84,8
Schlesien	71,9	81,4	69,0	78,9	85,0	92,8
Rheinland	71,4	76,6	69,8	75,8	76,8	79,6
Weitalen	69,5	76,9	70,6	73,2	68,7	80,1
Südwestdeutschland	69,4	73,6	69,5	73,4	68,2	83,6
Sachsen	65,9	72,3	63,1	69,7	85,9	92,2
Westfalen	65,4	74,8	62,4	70,9	77,7	91,7
Hannern	60,6	66,9	58,6	65,3	74,2	87,2
Niedersachsen	53,8	66,6	59,1	60,5	46,6	74,9
Nordmark	47,6	68,9	45,6	55,2	48,4	74,0
Reichsgebiet	67,1	75,3	64,6	71,3	73,6	86,1
1930	48,4	59,0				
1929	32,8	76,7				
1928	8,4	16,8				

Ein wesentlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigt sich seit dem vorigen Monat nur in den Landesarbeitsamtsbezirken Nordmark (Hamburg) und Niedersachsen (Hannover). Im ersteren befindet sich die reichliche, im zweiten die knappe Hälfte der Mitgliedschaft wieder in Arbeit. Am schlimmsten sieht es noch in Ostpreußen aus, wo die Gesamt-Arbeitslosigkeit nur um 1% zurückging (in der Steinsegergruppe ist sogar eine Steigerung zu verzeichnen), wobei die klimatischen Verhältnisse einer Besserung wohl im Wege standen. Die Feststellungen ergeben, daß die Arbeitslosigkeit immer noch erschreckend groß ist.

Ein Edelkommunist?

Da sind wir Nicht-„Edle“ doch bessere Menschen!

Jeder Steinarbeiter, der sich noch die einfachen, gesunden Begriffe über Kameradschaftlichkeit und gewerkschaftliche Solidarität bewahrt hat, die früher, als es noch keine kommunistische Zerstörungsarbeit gegeben hat, in der Gewerkschaftsbewegung als selbstverständlich gegolten haben, wird in tiefster Seele empört gewesen sein über das Verhalten des sogenannten „Edelkommunisten“ Anders, wie es in Nr. 10 des „Steinarbeiter“ geschildert worden ist. Ueberhaupt: „Edel“-Kommunisten! Ich habe mich zuerst gefragt, ob da nicht ein Druckfehler vorliegt; vielleicht sollte statt des „d“ ein „f“ dastehen? Aber das wäre eine Beleidigung des harmlosen und für die Menschheit so nützlichen Grautieres, für die eine Veranlassung doch nicht vorliegt. Oder sollte an der Stelle des „d“ gar ein „t“ stehen? — Das würde der Sache am Ende näherkommen. . . das ganz besonders, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich bei der Bezeichnung als „Edelkommunist“ hauptsächlich um eine Art moralischer „Selbsteinschätzung“ handelt, bei der die sich selbst einschätzenden wohl den umgekehrten Maßstab anlegen wie gewisse bürgerliche Kreise bei der Selbsteinschätzung zur Einkommensteuer. Es klingt etwas stark nach Eigenlob — und ein altes Sprichwort sagt ja schon, daß Eigenlob — na, das übrige wagt ihr ja schon. Es muß also doch wohl an der Stelle des „d“ ein anderer Buchstabe stehen . . .

Aber ich wollte ja eigentlich hier keine philosophischen Betrachtungen darüber anstellen, wie es richtig heißen müßte. Den Begriff „edel“ hat ja schon ein deutscher Dichter, wenn ich nicht irre, war es Schiller, so definiert: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ — Aber ich weiß natürlich auch: Was ist schon Schiller in den Augen eines „Edelkommunisten“; ein Bourgeois, ein Kleinbürger, ein toter Philister. Wenigstens würde so die Definition Mostaus lauten, nach der ja auch Mozart lediglich ein Repräsentant des Kleinbürgertums gewesen ist und kein Genie, das der Menschheit Ewigkeitswerte geschenkt hat.

Aber da bin ich, zum Donnerwetter, schon wieder vom Thema abgeirrt oder richtiger: überhaupt noch nicht an dasselbe herangekommen. Aber darin sind wir „Nichtedele“ uns ja wohl alle einig, daß die Tat des „Edelkommunisten“ Anders weder edel, noch hilfreich und gut gewesen ist, sondern wenn man sie aller politischen und scheinmoralischen Verbrämung entkleidet sich als ein Akt von brutalstem Egoismus, von Unkollegialität und Unsolidarität darstellt.

Und nun will ich erzählen, wie wir solche Angelegenheiten, wie die hier in Frage kommende, zu einer Zeit geregelt haben, als wir noch ganz gewöhnliche, aber stramm organisierte Steinsegerproleten waren, in deren Reihen sich weder „Edle“ noch „Unedle“, sondern nur proletarisch und solidarisch denkende Elemente befanden.

stündige Arbeitszeit eingeführt. Teils nach harten Kämpfen, teils auch auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung. Nebenbei gesagt, hier und da auch mit teilweisem Verzicht auf vollen Lohnausgleich. Nur in Dresden war die Forderung unserer Kollegen, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, bis dahin immer am Widerstand des Rates gescheitert. Der Rat aber war in dieser Frage ausschlaggebend, da er in seinem Eigenbetriebe stets die größte Zahl von Straßenbauarbeitern beschäftigte. Hinsichtlich aller anderen Arbeitsbedingungen war der Regierbetrieb stets vorbildlich gewesen. Das galt insbesondere auch hinsichtlich der Lohnverhältnisse, die, obwohl lediglich auf Akkordarbeit beruhend, vom Steinsegerverband niemals grundsätzlich angefochten worden sind, wie er es sonst in fast allen Fällen und immer mit Erfolg getan hat — eben weil es sich um für die damalige Zeit ungewöhnlich günstige Verhältnisse gehandelt hat.

Wenn trotzdem der Rat gerade hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung sich so unzugänglich zeigte, so geschah das sicherlich nicht aus arbeiterfeindlichen Gründen, sondern weil der Rat ohnehin wegen der Unterhaltung seiner Eigenbetriebe ständig von den gerade in Dresden sehr zahlreichen Mittelständlern und — natürlich! — auch von den Straßenbauunternehmern angegriffen wurde. Das glatte Zugeständnis der Neunstunden-Arbeitszeit an die zahlreich städtischen Arbeiter hätte zweifellos einen Sturm aus jenen Kreisen entfesselt, dem der Rat vielleicht nicht gewachsen zu sein glaubte.

So standen die Dinge, als unsere Kollegen in dem kritischen Jahre erneut an den Rat wegen der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit herantraten. Sie wurde zunächst auch jetzt wieder abgelehnt. Das löste unter den Dresdner Kollegen eine ziemlich starke Erregung aus, zumal die Arbeitslosigkeit unter ihnen in diesem Jahre besonders stark war, gerade wie jetzt in dem Berliner Fall. Man erwog, ob man durch einen Streik das erzwingen sollte, was auf friedlichem Wege verjagt wurde. Wegen der starken Arbeitslosigkeit jedoch, die auch außerhalb Dresdens herrschte, und weiter, weil Dresden in jenen Jahren ohnehin ein besonders beliebter Zugsort war, sah man von einem Streik ab und ver suchte, das Ziel auf dem Wege weiterer Verhandlungen zu erreichen. Jetzt verstand sich auch der Rat zu einem teilweisen Entgegenkommen, indem er zugab, daß auf Baustellen mit weniger dringlichen Verkehrsverhältnissen neun Stunden gearbeitet werden könne. Ob jeweils ein dringliches Verkehrsinteresse vorlag oder nicht, darüber sollte sich die Kolonne mit dem Aufsichtsbeamten verständigen.

Damit war das Eis gebrochen. In einer Versammlung wurde beschlossen, daß jede Kolonne auf jeder Baustelle versuchen sollte, den Neunstundentag einzuführen. In der Tat haben wir so noch im selben Jahre die Arbeitszeitverkürzung auf der ganzen Linie zur Anerkennung gebracht.

Das Interessanteste und im vorliegenden Falle besonders Bedenkliche dabei war, wie wir das gemacht haben. In Dresden war es damals so, daß der Akkorddienst aller Kolonnen, die in

einem Baubezirk arbeiteten, zu gleichen Teilen unter die Arbeiter des Bezirks verteilt wurde. Das hatte den großen Vorteil, daß einzelne Steinseger vielleicht schlechte Arbeit haben konnten, aber deshalb keinen geringeren Verdienst erzielten, da auch diesen die höheren Verdienste der anderen Kolonnen zugute kamen. Die Lage der einzelnen Bezirke brachte es zugleich mit sich, daß in der ersten Zeit ein Teil neun Stunden arbeiten konnte, der andere noch zehn Stunden arbeiten mußte. Um nun etwaigen Akkordhyänen, die es natürlich auch in Dresden gegeben hat, den Appetit an der zehnstündigen Arbeitszeit zu verderben, wurde beschlossen, daß bei der Verteilung des Gesamtverdienstes in den einzelnen Bezirken nur noch die neunstündige Arbeitszeit zugrunde gelegt werden dürfe, auch wenn ein Teil der Kollegen zehn Stunden täglich gearbeitet hatte!

Diese Methode hat so gut und erfolgreich gewirkt, daß schon nach kurzer Zeit kein Steinseger und kein Kammer mehr irgendein Interesse an der zehnstündigen Arbeitszeit hatte; sie hatten sich sozusagen die längere Arbeitszeit „abgewöhnt“, und im nächsten Jahre hat kein Mensch mehr daran gedacht, noch zehn Stunden täglich zu arbeiten.

Das war ein glänzender Sieg echter Solidarität! Man vergegenwärtige sich: ein Teil der Kollegen verzichtete freiwillig auf den höheren Lohnanteil, den sie tatsächlich erarbeitet hatten, zugunsten des anderen Teiles, der weniger gearbeitet hatte!

Damit vergleiche man nun das Verhalten des Anders und den Konjunkten in Berlin, die es nicht über sich gewinnen konnten, auf acht Stunden Arbeit zu verzichten, nicht etwa (wie in Dresden) für andere Kollegen zu arbeiten, sondern um einigen arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu geben, die vorhandene Arbeitsgelegenheit mit anderen Kollegen, die keine Arbeit haben, zu teilen.

Wenn das der neue Begriff des „Edlen“ sein soll — na ich danke! Da waren wir doch, als wir solche „Edelexemplare“ in unseren Reihen noch nicht hatten, in der Tat bessere Menschen. Aber ich glaube sagen zu dürfen: Hätte sich damals in Dresden so einer gefunden, der „Anders“ gewollt hätte, dem hätten die Dresdner Kollegen wahrscheinlich sein „Adelswappen“ („Edel“ und „Edel“ sind ja zwei Sprossen derselben Wortwurzel) — also ich sage: dem hätten die Dresdner Kollegen wahrscheinlich sein „Adelswappen“ auf das verlängerte Rückgrat geschrieben (mit „Keil“-schrift selbstverständlich!) und hätten ihn so zur gewerkschaftlichen Solidarität zwangserzogen. Und der damals den Dresdner Kollegen das oben geschilderte praktische Verfahren empfohlen hat, das war auch kein irgendwie „veredelter“ Zeitgenosse, sondern einer der sozial verlässerten Reformisten oder Revisionisten, kurzum:

Ein ganz gewöhnlicher Gewerkschaftsbosse.

Was irgend gehen will und wollen.
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / Es
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Zur Steinseker und Steinmehlen zum Nachdenken

Aus der schönen Stadt W., nicht weitab vom Rhein, schildert uns der Kollege Sz. folgende Vorgänge aus jüngster Zeit, die nicht vereinzelte sind und beweisen, daß nicht nur maschinelle Rationalisierung der Arbeitslosigkeit vergrößert, sondern die Verknapfung der Arbeitsgelegenheit auch durch Übersteigerung der menschlichen Arbeitsleistung herbeigeführt wird. Der Kollege schreibt:

Aus verkehrstechnischen Gründen wurden Straßenbahnlinien befestigt. Die Bahngleise wurden aus dem größtenteils aus Steinpflaster bestehenden Straßenkörper herausgenommen und dieser wieder gepflastert. Damit lag gute Arbeitsgelegenheit für die Pflasterer vor. Bei Ausführung dieser Arbeiten wirkten nun einträchtig Straßenbahngesellschaft, Steinsekermeister, städtische Straßenbaubehörde und die Steinsekererellen dahin, daß die gesamten Arbeiten fast nur die Hälfte an Zeit und Arbeitskräften erforderten, wie das bei Qualitätsarbeit und dadurch bedingter vernünftiger Anwendung menschlicher Arbeitskraft erforderlich geworden wäre. Ueber das Doppelte wurde täglich in 8 Stunden hingewürgt, wie vor dem Kriege in 10 Stunden bei Ausführung guter Arbeit mit gutem Material geleistet wurde. Bei Beurteilung der Arbeitsleistung ist besonders zu beachten, daß sämtliche alten Pflastersteine verwendet werden mußten. Die Straßenbahngesellschaft lieferte nur einen geringen Prozentsatz Pflastersteine hinzu. Kammen die Pflasterer damit nicht aus, so wurde diesen mit Einstellung der Arbeiten gedroht und sie so indirekt veranlaßt, unlaute Mittel zur Streckung des Pflastermaterials anzuwenden. Dazu muß beachtet werden, daß das Pflaster teilweise schon 25 bis 30 Jahre alt war. Mit diesen hauptsächlich neben den Gleisen gesetzt gemauerten deformierten Steinen ist einwandfreie Arbeit bei vernünftiger Arbeitsweise kaum möglich; unmöglich natürlich bei der Ausführung im Schnellzugtempo. Die Aufsichtsorgane des städtischen Straßenbauamtes nahmen die Arbeiter als gut ab und bringen damit das Natursteinpflaster vielleicht unabsichtlich in Mißkredit.

Abficht könnte man fast vermuten, wenn man hauptsächlich eine Straße von ungefähr 1 Kilometer Länge in Betracht zieht, an deren Pflaster schon jetzt nach drei Monaten drei Pflasterer nachgezogen, ohne dadurch eine wesentliche Verbesserung des Pflasters herbeiführen zu können. Murks bleibt eben Murks! Auch ändert daran nichts, daß, wie verlautet, diese Straße in absehbarer Zeit Asphalt erhalten soll. Das verschlimmert sogar die Arbeitsmarktpolitik des Straßenbauamtes. Mit weit geringeren Mitteln als die Asphaltierung beanspruchen wird, wäre es möglich gewesen, durch Zulieferung einwandfreier Pflastersteine und verschärfter Ausübung des Aufsichtsrechts vom Straßenbauamt eine einwandfreie Pflasterung dieser Straße durchzuführen. Vermehrte Arbeitsgelegenheit! Auf diese billige Weise konnte das Wohlfahrtsamt entlastet werden, dem schon eine Anzahl Pflasterer „zur Last fallen“.

Die Taktik der Unternehmer dieser Arbeiten wurde leider durch einen Teil der Pflastererellen aus Egoismus ermöglicht, ohne dadurch einen wesentlichen Vorteil für sie zu haben. Diese Arbeitsfanone werden bei den einzelnen Kolonnen an die Außenseiten geleitet und geben so das Arbeitstempo an für die zwischen ihnen arbeitenden Kollegen. Wollen nun diese nicht als Faulenzer angesehen werden, müssen sie das Tempo mitmachen. Den „Außenleitern“ wird außer einem geringen Zuschlag zum Stundenlohn ein Extrabonus versprochen, wenn mehr wie die kalkulizierte Quadratmeterzahl pro Mann und Tag erreicht wurde. Der Schlusseffekt ist dann gewöhnlich gleich Null. Es ist einfach nichts übriggeblieben. Trotzdem werden diese Dummen immer wieder auf den Unternehmerleim kriechen, weil sie hoffen, vorzugsweise beschäftigt zu werden.

Doch nicht nur im Steinsekergewerbe, auch bei den Steinmehlen hat man die Fälle übersteigter Arbeitsleistung. Diese werden am Schlusse dieser Ausführung gemeinsam auf ihre Wirkung zur Verknapfung der Arbeitsmöglichkeit geprüft. Dem aufmerksamsten Beobachter ist es nichts Neues, daß solche Vorkommnisse typisch geworden sind für jedes Handwerk.

Für Steinmehlen kommen bekanntlich in den Städten fast nur noch Reparaturen als Arbeitsgelegenheit in Frage mit Ausnahme der in Grabsteingehäften beschäftigten Schriftstauer. Im vergangenen Winter werden zeitweise alle arbeitslos gewesen sein; 60 Prozent arbeitslose Steinmehlen im Jahresdurchschnitt ist nicht übertrieben. Hier wurden im Nachwinter nun zwei größere Haussteinfalladen zum Renovieren und Reinigen vergeben. Die Unterlagen zur Submission enthielten eine genaue Aufstellung der auszuführenden Arbeiten. Auf Grund dieser und der gestellten Fristen hätten 75 Prozent der hiesigen Steinmehlen Beschäftigung finden müssen bei normaler Arbeitsleistung und sachgemäßer Ausführung. Doch man glaubt nicht, welche Arbeitsleistungen einzelne zugebe bringen, wie diese Steinmehlen den Unternehmern bekannt sind und diese wiederum dementsprechend kalkulieren. Das Niedrigstgebot betrug $\frac{1}{2}$ des Höchstgebotes und erhielt den Zuschlag! Nur die Hälfte der erwarteten Steinmehlen wurde beschäftigt. Jeder Steinmehl wird wissen, wie bei derartigen Arbeiten getrieben werden kann, wenn sich die Kollegen dazu eignen, und welche Qualitätsarbeit dabei zustande kommt. Nun, es hatten die beiden Unternehmer die passenden herausgesucht und konnten dadurch in fünf Wochen nach Ansicht Wissender den Jahreslohn eines Steinmehlen „verdienen“.

In den angeführten Fällen der Steinmehlen und Steinseker hatten Maschinen keinen Einfluß auf die Menge und Schnelligkeit der zu leistenden Arbeiten, weil, mit Ausnahme einer Motorramme, bei den Pflasterarbeiten keine Maschine verwendet werden konnte. Auch die Motorramme gab keinen wesentlichen Ausschlag, weil es sich bei unseren Betrachtungen nur um das mit der Hand auszuführende Steinseker handelt. In beiden Fällen, Pflasterer- und Steinmehlarbeiten, ist es also nur die vermehrte Leistung der menschlichen Arbeitskraft in wesentlich kürzerer Zeitpanne, die bewirkt, daß genau wie bei der Rationalisierung durch die Maschine, wenn auch in geringerem Maße, bei rein handwerklicher Betätigung ebenfalls menschliche Arbeitskräfte brachgelegt werden. Es spielt dabei gar keine Rolle, ob weniger Menschen an sich beschäftigt werden bei einer bestimmten Arbeit oder ob die vorhandenen Kräfte sämtlich, aber entsprechend der vermehrten Arbeitsleistung, nur kürzere Zeitpannen Beschäftigung finden können. In beiden Fällen werden zur Bewältigung der Arbeiten weniger „Tagewerk“ gebraucht; Beschäftigungszahl und Beschäftigungsdauer werden verknappt.

Wer trägt nun die Hauptschuld daran, daß selbst die wenigen Arbeitsgelegenheiten in beiden angeführten Handwerken bei rein manuellen Leistungen durchweg um reichlich die Hälfte verknappt werden? Der Innungsrauter? Nein! Er hat nur die Zeitpanne, die sich ausnützen können, weil der Geselle sich ihm dazu willig, allzuwillig, ohne Widerstand zur Verfügung stellte.

Wer die groß aufgelegene „Handwerkerwoche“ Mitte März mit ihren Presse- und Redeergüssen verfolgt hat, konnte nur spärlich Erwähnung und Anerkennung für Leistungen der Gesellen finden, während sich der Stolz und das Ständebewußtsein der „Meister“ blähten. Früher hatte auch der Handwerker seine Stolz, den er dem Rauter gegenüber bei jeder Gelegenheit wahrte. Es soll hier das „Früher“ oder die „gute alte Zeit“ nicht heraufbeschworen werden, aber mehr Stolz und persönliches Selbstbewußtsein tun in heutiger Zeit dem Arbeiter mehr wie je sehr not, damit er nicht zum Arbeitstier wird. Der Ausdruck „Arbeitstier“ ist Abficht; denn wie dem Tier ist einem Teil der Arbeiter der Selbsterhal-

tungstrieb instinktiv zur Hauptaufgabe geworden. Rücksichtsloser, raubtierähnlicher Selbsterhaltungstrieb tut sich kund mit allen üblen Auswirkungen auf die Allgemeinheit beim Kampf um den Arbeitsplatz mit allen Mitteln, selbst dem der Selbsterniedrigung. Und wie wird gearbeitet, wenn solche sich einen Arbeitsplatz vielleicht nur für Tage ergattert haben? Eine Refordrucht und förmliche Arbeitsmut, alle Energie, die sich während der Arbeitslosigkeit aufgespeichert hat, kommt zum Ausbruch. Das kommt von der blauen Angst, bei nächster Arbeitsgelegenheit nicht eingestellt zu werden, wenn man dem Unternehmer zu wenig leistet. Wie die geleistete Arbeit aussieht, ist ja egal, die Menge ist maßgebend, wenn nur der Unternehmer in seinem Profit nicht geschmälert wird. Nimmt man sich nun einen oder den anderen der Kollegen vor, einerlei, ob Pflasterer oder Steinmehl, und holt ihm das Verwerfliche der Arbeitsweise vor, so erhält man zur Antwort: „Wenn ich mich dagegen sträube, so sind für mich zehn andere zur Stelle.“ Es ist so weit gekommen, daß schließlich Quantum vor Qualität rangiert, und selbst Baubehörden scheinen Qualitätsarbeit nicht mehr zu kennen, denn Arbeiten, die vor Jahren in dem heute gelieferten Zustande nie abgenommen wurden, sind heute gut genug dazu. Ob die neue Sachlichkeit im Bauwesen hier ihren Einfluß übt, soll nicht näher untersucht werden.

Wir erstreben die Bierzigstundenwoche zur Streckung der Arbeit und dadurch verminderte Arbeitslosigkeit. Arbeit strecken heißt aber nicht die Arbeit fressen! Jede Arbeitsstreckung durch Arbeitszeitverfängerung wird vergeblich sein, wenn wir uns selbst die Arbeitsmöglichkeit verknappen durch Vorfälle, wie sie hier geschildert wurden. Solchen entwürdigenden, unser ganzes Dasein bedrohenden Zuständen, die sich leuchtend ausbreiten, muß Einhalt geboten werden. Der Organisationsgedanke hat Not gelitten, mancher hat dem Verbands den Rücken gelehrt in der gegenwärtigen Krise und damit der Kollegialität und Solidarität erheblich geschadet. Aber auch bei den Verbandskollegen haben wir sehr Raue, die im trüben fischen.

Pflasterer- und Steinmehkollegen! Einst waren wir die Elite unserer gewerkschaftlichen Organisation. Bis in die Jetztzeit konnten wir dank unserer Solidarität uns an der Spitze halten mit unseren Arbeitslosen, trotz Krise und Rationalisierung. Schwere haben wir vollbracht! Deswegen muß es uns auch jetzt wieder gelingen, unsere Kollegen zur Vernunft zu bringen, um wahre Kollegialität zu üben, zum Nutzen aller. Beweisen wir, daß unser alter Elan sich durch die Krisenzeit nicht abschwächen läßt. Lassen wir den Spruch wieder zur Wahrheit werden:

Einer für alle,
alle für einen!

Aus Niederbayern. Am 22. März feierte die Zahlstelle Metten ihr 25jähriges Bestehen. Die Feier nahm einen guten und eindrucksvollen Verlauf. Im Zusammenhang damit setzte die Gauleitung für den Vorstandsvorsitzenden, Kollegen Neumann, einige Versammlungen in Zahlstellen der Umgegend an. Die erste fand in der Nachbarzahlstelle Edenstetten statt. Der Besuch war außerordentlich gut; erfreulich war dabei, daß die dem Verband noch fernstehenden Kollegen zahlreich erschienen waren. Aus dem Beifall, der dem Vortrag „Ueber die Ursachen der Wirtschaftskrise“ gezollt wurde, konnte auf volles Einvernehmen der Kollegen mit der Verbandsleitung geschlossen werden. Hoffentlich ziehen die dem Verbands noch fernstehenden die richtige Schlussfolgerung, indem sie beitreten. — Ein Einblick in die Betriebe zeigte die verheerenden Wirkungen der gegenwärtigen Krise in der Natursteinindustrie. Soweit noch einige Steinarbeiter in Arbeit standen, waren dies sogenannte Unterfordantanten, die zum größten Teile Grenzsteine auf Vorrat anfertigen. Alle übrigen Kollegen stehen unter der Kon-

Der Maientag ist dein ...

Jawohl, der Maientag ist dein,
Du Proletar, und immer soll er sein
Dein Tag, dein leuchtender Maientag!
Herunter vom Webstuhl, heraus aus dem Schächt
Und aus der Werkstatt quetschender Enge,
Heraus aus des Mammons zwingender Macht
In der Fabriken Maschinengedränge,
Hinweg von dem Schreibtisch, herunter vom Bau,
Hinaus in den Frühling zur Maientagschaul
Vergeß der Arbeit Mühe und Plag'
Am klaren, leuchtenden Maientag!

Jawohl, der Maientag ist dein,
Du Proletar, und immer soll er sein
Dein Tag, dein leuchtender Maientag!
Auch du, der du bedrängt von der Not,
Dem man kärglich bemißt das tägliche Brot,
Des schwielige Hände, stets arbeitsbereit,
Jetzt feiern müssen in Untätigkeit,
Weil den Wirtschaftsgewaltigen dieser Welt
Und ihrer Sippe es so gefällt —
Vergiß des Lebens Mühe und Plag'
Am klaren, leuchtenden Maientag!

Jawohl, der Maientag ist dein,
Du Proletar, und immer soll er sein
Dein Tag, dein leuchtender Maientag!
Er bedeutet Verheißung der neuen Zeit,
Die ein Ende bereitet dem Herzeleid,
Das überall in den Hütten weint,
Das euch alle bedrückt und dem ihr vereint
— Weil ihr dem Unrecht der Erde grollt —
Endlich ein Ende bereiten wollt!
Deshalb hinaus in den grünenden Hag
Am klaren, leuchtenden Maientag!

Jawohl, der Maientag ist dein,
Du Proletar, und immer soll er sein
Dein Tag, dein leuchtender Maientag!
An diesem Tag stehst du bereit
Zum Kampf für eine neue Zeit,
Für neue Menschen, für freudvolles Leben,
Daß die Früchte der Arbeit allen gegeben;
Du forderst, daß alles Menschenleid
Sich wandle in Glück und Gerechtigkeit —
Dafür schwörst du zu kämpfen im grünenden Hag
Am freiheitverkündenden Maientag!

Taefs.

trolle des Arbeitsamtes. Die Versammlung am 24. März in K u h m a n n s f e l d e n war leider mäßig besucht. Vor allen Dingen fehlten dort die im Bereiche dieser Zahlstelle noch vorhandenen Unorganisierten. Die rege Aussprache nach dem Referat brachte verschiedene Mißstände zu Tage, die zum größten Teile in der engverhüllten Auslegung einzelner Bestimmungen des W.W.G. durch das Arbeitsamt Deggendorf ihre Ursache haben. Die nach Schluß der Versammlung mit einigen Kollegen vorgenommene Besichtigung der nächstgelegenen Betriebe zeigte das selbe Bild wie in Metten und Edenstetten. — In dem von der Firma B o r n h o f e n & S c h ä z t e n i s c h gut eingerichteten Betrieb, in dem bei normalem Geschäftsgang etwa 140 Kollegen beschäftigt werden, arbeiten zur Zeit nur einige Hilfsarbeiter, aber auch diese sollen, wenn die Verlade- und Aufräumungsarbeiten erledigt sind, zur Entlassung kommen. Der anwesende Betriebsleiter, ein früherer Kollege, gab Aufschluß über die vorhandenen Vorräte, Lieferungs-möglichkeiten usw. Nicht weniger als 4000 Meter sauber, aus bestem Material gearbeitete Randsteine liegen aufgestapelt neben den Arbeitsplätzen. Ebenso sind größere Mengen an Groß- und Kleinpflastersteinen vorrätig. In den übrigen Betrieben das selbe Bild. Bei dieser Feststellung muß man unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß die von den Unternehmern vertretene Ansicht, daß niedrige Arbeitslöhne die Arbeitslosigkeit beheben sollen, hier praktisch in der Tat widerlegt werden, trotz der Güte des Materials und besser sachmännlicher Arbeit und niedriger Entlohnung ist hier die Absatzkrise die gleiche wie in anderen Gebieten. Auch die in letzter Zeit von den bayrischen Unternehmern vorgenommene Lohnreduzierung hat bis jetzt die Krise nicht zu beheben vermocht. — Den Steinarbeitern des bayrischen Waldes obliegt die Aufgabe, den Unternehmern klarzumachen, daß nicht Lohnreduzierung die Industrie beleben kann, sondern äußerste Anstrengung für die Verwendung des Natursteins im Straßenbau (siehe „Steinarbeiter“ Nr. 11). In K e g e n s b u r g gestattete es die Zeit, die am Dom mit Renovierungsarbeiten beschäftigten Kollegen zu besuchen. Nach Arbeitsluß erbot sich der Vorsitzende, Kollege B r a u, eine Führung nach dem in der Renovierung befindlichen oberen Teil der Nordtürme zu unternehmen. In 105 Meter Höhe werden dort die vom Wetter stark mitgenommenen Stübe aus grünem Sandstein entfernt und zum größten Teil durch Kehlheimer Kalkstein ersetzt. Die Arbeit erfordert größte Vorsicht und Geschäftlichkeit der Ausführenden. Ganz besonders in die Augen springend sind an diesem gewaltigen Bau die umfangreichen Bildhauerarbeiten. In welchem Umfange die Renovierungsarbeiten fortgesetzt werden, hängt von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab. Gegenwärtig scheint auch die katholische Kirche von der wirtschaftlichen Depression in Mitleidenchaft gezogen zu sein, da dort nur 4 Kollegen je 32 Stunden die Woche beschäftigt werden. — In der darauffolgenden Versammlung wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung durchgeführt. Die Aussprache war sehr sachlich und zeugte von Einigkeit und Vertrauen zu unserer Organisation.

Essen. Am 3. April fand hier eine Bezirkskonferenz der Steinseker Gau 5 statt, um zu dem uns am 27. März aufgewungenen Schiedsspruch, der einen Abbau von 11 Prozent vorsieht, Stellung zu nehmen. Als Leiter wurde Kollege R e i n h a r d t (Bottrop), als Schriftführer Kollege L e n n a r z (Düsseldorf) gewählt. Die Tagesordnung lautete: 1. Beratung und Entscheidung über den gefällten Schiedsspruch, 2. Verschiedenes. Nach der Mandats- und Verbandsbuchprüfung streifte Kollege G a n t e noch einmal kurz die seit dem 18. Dezember stattgefundenen Verhandlungen. Es kam zum Ausdruck, mit welcher Brutalität die Unternehmer sowie ihre Syndikate die Verhandlungen führten in Bezug auf Lohnabbau. Auf Grund dessen brach der Verhandlungsfaden. Die Bezirkskonferenz am 18. Februar beschloß gegen 2 Stimmen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Darauf sollte am 22. März vor dem Schlichter endgültig verhandelt werden. Weil am 22. März die Bauarbeiter auch vor dem Schlichter standen, wurde unsere Verhandlung auf den 27. vertagt. Weil den Bauarbeitern ein Abbau von 11,5 Prozent aufgezwungen wurde, wurden uns 11 Prozent auferlegt.

Es gelten nunmehr folgende Lohnsätze ab 26. März 1931:

im Lohngebiet	1	2	3	4
Pflasterer	1,42 Mk.	1,36 Mk.	1,27 Mk.	1,19 Mk.
Kammer	1,32 Mk.	1,26 Mk.	1,17 Mk.	1,09 Mk.

Die Wohlfahrtszulage beträgt 2,5 Prozent des jeweiligen Stundenlohnes. Die Regelung läuft bis zum 1. März 1932. Die Löhne für Hilfsarbeiter usw. sowie der Abschluß eines neuen Bezirksstarifvertrages folgen unmittelbar.

Der Lohnraub ging den Unternehmern noch nicht weit genug. Sie verlangten 12 bis 15 Prozent Abbau und lehnten den Spruch ab. Ein langes Ringen hat zunächst sein Ende gefunden. Fast drei Monate standen wir unter der Diktatur der Unternehmer, und wenn sie auch eine ganze Anzahl willige Helfer in unseren eigenen Reihen gefunden haben, so haben wir den Unternehmern doch gezeigt, daß die Organisation noch da ist, daß sie ihren Willen, den Lohn um 20 Prozent abzubauen, die Wohlfahrtsreduzierung ganz verschwinden zu lassen, nicht haben durchsetzen können. Es war für uns sehr schmerzlich, einen Lohnabbau von 11 Prozent hinzunehmen, aber angesichts der Verhältnisse allgemeiner Natur und der Situation in unseren eigenen Reihen war es erforderlich, wenn nicht noch größerer Schaden für unsere Kollegen angerichtet werden sollte, zu einem Abschluß zu kommen. Es kann aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß alle die Industriezweige, die schon seit Monaten einen Lohnabbau haben hinnehmen müssen, nunmehr die zweite Abbaumasse zu erwarten haben. Dadurch, daß die Laufzeit unseres Spruches auf 12 Monate festgelegt wurde, bleiben wir wohl von der zweiten Abbaumasse verschont. Wie dem aber auch sei, wir werden bei der nächst günstigen Gelegenheit den Verlust wieder aufholen. Das wird uns gelingen, wenn die Kollegen nicht wieder in solch großen Scharen abheften stehen wie das jetzt der Fall gewesen ist. Auch der letzte Kollege muß aus dieser Bewegung gelernt haben, daß nur eine starke und geschlossene Organisation in der Lage ist, die Absichten der Unternehmer zu durchkreuzen. Interesslosigkeit, Uneinigkeit, Laune innerhalb der Kollegenschaft muß immer zum eigenen Schaden und zum Nutzen der Unternehmer auslagern. Das haben wir diesmal so deutlich gesehen, daß man annehmen und eigentlich erwarten sollte, keinen Unorganisierten zu finden. Nutzen wir die „Friedenszeit“ dazu aus, kräftig zu agitieren, die Organisation zu vergrößern und zu stärken. Jedes Mitglied des Verbandes muß sich die Pflicht auferlegen, in diesem Sinne zu arbeiten und zu handeln. — Der Vorsitzende stellte nun die Ausführungen des Kollegen G a n t e zur Diskussion. Im allgemeinen nahmen die Delegierten recht lebhaft an der Diskussion teil. Kollege B r i n k m a n n und Kollege S c h o l l als Mitglieder der Schlichterkammer zeigten nochmals die Brutalität der Unternehmer und der Syndikate auf. Die Abstimmung erfolgte durch Stimmgabel. Bielefeld, Dortmund, Bottrop, Bochum, Langendreer und Essen stimmten für die Annahme, Krefeld, Wuppertal und Düsseldorf für die Ablehnung des Schiedsspruches. Somit wurde der Schiedsspruch mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen. Damit fand vorläufig die Lohnbewegung im Industriegebiet ihr Ende. — Zu Punkt „Verschiedenes“ stellte Krefeld einen Antrag auf Abbau der Lohnkommission aus finanziellen Gründen. Die Lohnkommission wurde darauf nur aus drei Kollegen zusammengekehrt. Bei der Neuwahl wurden die Kollegen B r i n k m a n n, S c h o l l und L e n n a r z wiedergewählt. Nach Behandlung verschiedener Kleinigkeiten schloß der Vorsitzende, Kollege R e i n h a r d t, die Konferenz mit dem Appell, daß alle Anwesenden das, was die Aussprache ergeben habe, beherzigen und mit neuer Kraft in den Zahlstellen an die Arbeit gehen, um bei der nächsten Lohnverhandlung den rigorosen Unternehmern nebst ihren Syndikate die Quittung zu geben.

Rundschau

In der Bajalklavaindustrie ist, nach einer Meldung der „Bosjischen Zeitung“ aus Effen, nach langen Verhandlungen ein Bajalklavabandstein- und Pflastersteinverband mit dem Sitz in Wazzen gegründet worden. Um den angeschlossenen Betrieben eine gleichmäßige Beschäftigung während des ganzen Jahres zu sichern, hat der Kreis Wazzen die Bürgerschaft für einen Kredit von 600 000 Mark übernommen, der u. a. von der Reichsreditgesellschaft, der Landesbank Düsseldorf, der Darmstädter Bank und der Dresdner Bank gegen Verpfändung von Lagerbeständen gewährt werden wird. Um ein stabiles Preisniveau zu erzielen, werden die von den Mitgliedswerken an den Verband gelieferten Pflastersteinmengen mit 70 Prozent des Grubenpreises beschützt.

„Warum sollen Arbeiter die Nazibetriebsräte wählen?“ In Nr. 14 brachten wir darüber eine Notiz aus der „Mainzer Volkszeitung“, die einen Brief von A. Hitler wiedergab, worin Spenden von bekannten Firmen in Hessen bestätigt wurden. Nach einer Berichtigung von Hitler, die durch die Tagespresse läuft, soll dieser Brief eine Fälschung sein. Unsere Leser wollen davon Kenntnis nehmen.

Verbandstag der Dachdecker. Vom 7. bis 11. April tagte im Schulheim des Deutschen Bauergewerksbundes am Werlsee der 17. Verbandstag der Dachdecker. Dort wurde der Anschluß an den Deutschen Bauergewerksbund zum 1. Juli 1931 mit 31 gegen 1 Stimme beschlossen. Damit geht an diesem Tage der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands als Dachdeckergruppe im Rahmen des Deutschen Bauergewerksbundes auf.

Aus dem übrigen Verhandlungsstoff ist zu erwähnen, daß der Geschäftsbericht des Vorstandes, den der Vorsitzende des Verbandes, Theodor Thomas, gab, einstimmig gutgeheißen wurde. Auch drei auf dem Verbandstag anwesende Kommunisten erklärten sich für den Antrag, dem Vorstand des Verbandes das Vertrauen auszusprechen. Auch an der Haltung der „Dachdeckerzeitung“ wurde Monita nicht gemacht. Obwohl einzelne kommunistisch beeinflusste Zahlstellen der Organisation Anträge gegen die „Dachdeckerzeitung“ eingebracht hatten, wurde auch die Haltung der „Dachdeckerzeitung“ mit den Stimmen der drei Kommunisten einstimmig gutgeheißen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt dieses Verbandstages war ein Referat des Genossen Nikolaus Bernhard, Vorsitzender des Deutschen Bauergewerksbundes, über Wirtschaftsverhältnisse im Bauergewerbe. Der Referent, der dieses Thema mit eingehender Sachkunde behandelte, fand auf dem Verbandstag stürmischen Beifall.

Ueber den Reichstariifvertrag im Dachdeckerberuf sprach der Sekretär des Verbandes Schmidt. Aus seinem Bericht ging hervor, daß sich die Verhandlungen über einen neuen Reichstariif im Dachdeckerberuf zerfallen haben. Die Unternehmer verlangten eine Reihe Verschlechterungen zum Reichstariifvertrag, womit sich die Arbeitervertreter nicht einverstanden erklären konnten. Stellenweise ist in Deutschland, nachdem der Reichstariifvertrag am 31. März d. J. abgelaufen ist, bereits der Abwehrkampf der Dachdecker Tatfakt.

Erwähnt sei von diesem Verbandstag ein Referat des Genossen Spließ über die soziale Gesetzgebung in Deutschland. Spließ als Sachverständiger auf diesem Gebiet verstand es, die Zuhörer während seines zweistündigen Vortrages von Anfang bis zum Schluß zu fesseln. Vor allem wies er auf die neuerdings zu erwartenden Anschläge auf die Arbeitslosenversicherung hin. Es werde aller Kräfte der Arbeiterschaft bedürfen, um diesen Anschlägen der Reaktion auf die Arbeitslosenversicherung die Spitze bieten zu können. Dann folgte noch ein Referat über Bauarbeiter-schutz durch den Genossen Sachs vom ADGB, der ebenfalls ungeteilten Beifall fand.

Als Reichsstadgruppenobmann der Dachdecker im Deutschen Bauergewerksbund wurde einstimmig Theodor Thomas gewählt.

Beherzigenswerte Worte widmete der Reichsverband des Deutschen Handwerks in einer Eingabe an den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städtebund: Die moderne Stilrichtung, die in sachlichen großen Flächen ihre Wirkung erstrebt und bei einfachster Linienführung fast auf jeden ornamentalen Schmuck verzichtet, hat im Verein mit der allgemeinen Verarmung und der hierdurch bedingten Einschränkung aller Ausgaben für künstlerische und kulturelle Zwecke zu einem starken Rückgang im Bildhauergewerbe und im Steinmetzhandwerk geführt. Auch die zunehmende Verwendung von Kunststein an Stelle von Naturstein hat hierzu beigetragen. Der Rückgang muß als derartig katastrophal bezeichnet werden, daß der Fortbestand dieser Handwerks-

zweige ernstlich gefährdet ist. Die Belebung nützlicher Fassaden und großer Flächen mit Bildwerk kann auch bei der Verwendung von Naturstein durchaus im Rahmen unserer heutigen Geschmacksrichtung bleiben, die ja in dieser Hinsicht Ansätze zu einer Abänderung und Belebung bereits erkennen läßt.

Die gemeinwirtschaftlichen Betriebe voran! Die Bücher-gilde Gutenberg, die sich infolge ihres ausgedehnten literarischen Programms und ihrer vorbildlichen buchhändlerischen Arbeit ein lebhaftes allgemeines Interesse gesichert hat, ist jetzt dazu übergegangen, zusammen mit der für sie arbeitenden Buchdruckwerkstätte und den anderen Abteilungen im Buchdruckerhaus zu Berlin die 40-Stunden-Woche einzuführen. Die neue Arbeitszeit- und Lohnregelung, die den vom Buchdrucker-Verband gestellten und von den Unternehmern abgelehnten Forderungen entspricht, ist in der Woche nach Ostern in Kraft getreten. Das technische Personal arbeitet fünf Tage in der Woche, das kaufmännische täglich sieben Stunden, Sonnabends fünf. Für die Urlaubszeiten wird der vor Inkrafttreten der neuen Vereinbarung gezahlte volle Wochenlohn gewährt. Dank dieser Regelung werden 25 Neueinstellungen vorgenommen. Damit wird die von gewerkschaftlicher Seite geforderte sozialpolitische Aktion in die Praxis umgesetzt und der Öffentlichkeit gezeigt, daß die von den Vorkämpfern der privatkapitalistischen Wirtschaft oft geringschätzig behandelten oder gehässig geschmähten gemeinwirtschaftlichen Betriebe imstande sind, auch auf diesem Gebiete bahnbrechend voranzugehen.

Der sächsische Gemeindegewerksbund zur Notlage des Steinmetzberufes. Die Gewerbetreibenden Sachsens hatten unter Bezugnahme einer einschlägigen Denkschrift des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sich bei dem sächsischen Gemeindegewerksbund und bei der Vereinigung berufsmäßiger Bürgermeister in Sachsen mit der Bitte gewandt, diese beiden Vereinigungen möchten auf ihre Mitglieds-gemeinden dahin einwirken, daß bei der Vergabe von Bauten durch die Gemeinden nach Möglichkeit die Verwendung von Natursteinen und die Anbringung von plastischen Bildhauerarbeiten in Erwägung gezogen werde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch darum gebeten, der Betätigung des Bildhauergewerbes und Steinmetzhandwerks nicht durch einengende Vorschriften der Friedhofsanordnungen unnötige Schranken zu ziehen, die die Erhaltung des so sehr bedrängten Gewerbes irgendwie beeinträchtigen könnten. Hierauf hat der sächsische Gemeindegewerksbund eine besondere Empfehlung an die sächsischen Gemeinden im Sinne der Eingabe leider nicht geben zu können. Denn die Tatsache, daß sich auch die Gemeinden in der Vergabe der deutschen Bildhauerwerke und das Steinmetzhandwerk betreffenden Arbeiten größte Zurückhaltung auferlegen müßten, sei eine selbstverständliche Folge der außergewöhnlichen Notlage, in der sich gerade die sächsischen Gemeinden seit Jahren befinden, die aber in den letzten Monaten durch die starke Steigerung der Arbeitslosigkeit und die daraus folgende Unterdrückung der Wohlfahrtsverhältnisse eine noch nie erreichte Höhe erreicht habe. Immerhin wurde in der Gemeindegewerksbund-Zeitung auf die Eingabe des Reichsverbandes hingewiesen.

Das arbeitende Volk ist unfähig zu sparen. Der Einlagenüberschuß der deutschen Sparkassen hat sich ganz wesentlich vermindert. Noch mehr ging der Einzahlungsüberschuß zurück. Vom Oktober 1928 bis Oktober 1930 sank dieser von 166 Millionen auf 37 Millionen. Zu dieser Entwicklung bemerkt die Zeitschrift „Sparkasse“: „Die Gründe für diesen so bedauerlichen Rückgang liegen auf verschiedenen Gebieten. Erklärlich ist, daß die schwere Krise, die uns betroffen hat, zu einem wesentlichen Teil dazu beigetragen hat. Denn die Verdienste in allen Gewerben, Branchen und Berufen sind sehr erheblich zurückgegangen, und das hat natürlich auch die Sparkasse der Bevölkerung beeinträchtigt. Aber die Wirtschaftskrise erklärt diesen außerordentlich starken Rückgang der Einzahlungen nicht ganz. Hierzu kommen noch andere Gründe mehr politischer Natur. Die sogenannte „Vertrauenskrise“ hat in vielen unklaren Köpfen Vorstellungen über die Möglichkeit eines Versfalls der deutschen Währung hervorgerufen, und die Folge waren Abhebungen und Zurückhaltung von Einzahlungen.“ Die rückläufige Entwicklung des Spareinlagenzuwachses ist besonders in den Großstädten wahrnehmbar. Der Einlagenzuwachs der Sparkasse der Stadt Berlin betrug im vergangenen Jahre nur noch die Hälfte des Vorjahres. In dem umgekehrten Verhältnis standen die Abhebungen von Spargeldern. Den aufmerksamsten Beobachter kann eine solche Entwicklung nicht überpassen. Wenn ein wesentlicher Teil der Bevölkerung noch nicht einmal genügend zu essen hat, dann hört jede Spartätigkeit auf und es erfolgt im Gegenteil eine Aufzehrung der Spargroschen.

weitere Verhandlung auf der alten Grundlage zu keinem Ergebnis führte. Die sächsische Landeskonferenz unserer Kollegen hatte der Kommission Freiheit gelassen, je nach der Situation zu handeln, deshalb forderte die Kommission nunmehr die 40-Stundenwoche ohne Lohnausgleich. Die Unternehmer aber beharrten auf der 48-Stundenwoche mit 20 Prozent Lohnabbau. Vor dem Schlichter wurde dieser Sachverhalt, soweit es nötig war, von mir dargestellt. Beweggrund der Lohnkommission war, die Verhandlungsmöglichkeit nicht zu erschöpfen.

Da trat nun in dieser Verhandlung derselbe Krippendorf auf, der vorher in der Lohnkommission die gleiche Meinung hatte wie alle und nahm eine direkt entgegengesetzte Stellung ein. Die Lohnkommission war sehr erstaunt und natürlich auch neugierig, zu erfahren, wer oder was ihn zu diesem Umfall veranlaßt hat. War es eine neue Unterbelugung durch die KGD, über Nacht oder war es jenes von der vorhergehenden Nacht, das Krippendorf veranlaßt, am andern Tage bei den Verhandlungen dauernd die Wasserflasche zu stürzen? — Doch mag dem nun sein wie es will, für den Verband hat sich Krippendorf selber erledigt, denn wer durch schwindelhafte Zeitungsberichterstattung und sonstige Lügen den Verband schädigt und seine taktischen Maßnahmen den Unternehmern auf den Präsentierteller darbringt, mag in die KGD hineinpassen, auch schließlich als einer ihrer Vorkämpfer tätig sein, in unseren Reihen jedoch hat er keinen Platz mehr.

Die Kollegen aber mögen auf die Einflüsterungen Krippendorfs nicht reagieren, denn er wird nunmehr versuchen, die bisherigen unterirdischen Wühlereien zur Spaltung für die KGD, offen fortzusetzen. Geschlossenheit im Steinmetzverband ist in diesem Lohnkampf unter allen Umständen zu wahren. Die Anweisungen des Verbandsvorstandes, der Gauleitung und der Lohnkommission sind zu beachten. Keine Reversse der Arbeitgeber dürfen unterschrieben werden. Solche Baustellen sind zu sperren, den Arbeits-ämtern ist das bekanntzugeben, damit keine Vermittlung erfolgt. Seid einig und wachsam! Die Postel der KGD, aber weist energig zurück; die mögen sich ein anderes Bevormundungsobjekt als die sächsischen Steinmetz und Berufsge nossen suchen.

Die Gauleitung Liegnitz: Emil Piefke.

Adressenänderungen

4. Gau: **Erfurt II.** Vorj.: Karl Seebert, Sendlichtstraße 15. Kass.: Adolf Schmidt, Kronenburggasse 4. — **Kahla.** Vorj. und Kass.: Franz Anabe, Turnerstraße 8.
6. Gau: **Zimmendingen.** Vorj. u. Kass.: Jakob Schuler, Stein-arbeiter. — **Saarbrücken.** Kass.: Mathias Barbian, Saarbrücken II, Annengasse 1.
7. Gau: **Neubau.** Vorj. u. Kass.: Joseph Voit. — **Sparnack.** Kass.: Hans Schwab, Sparnack-Einzel, Haus Nr. 136.
10. Gau: **Großenritte.** Vorj.: Heinrich Ludwig, Erbstraße 3. — **Einbeck.** Vorj.: Albert Bode, Schützenstr. 2b.
11. Gau: **Stadthagen.** Vorj. u. Kass.: Otto Harhoff, Wendt-hagen 26, Stadthagen-Land. — **Berden.** Kass.: Adolf Junke, Zollstraße 21a.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Versammlungen.

- Sonntag, 26. April:
In Kreuznach um 10 Uhr im „Mainzer Rad“, früher Schillings-hof.
In Mithendorf um 14 Uhr im Volkshaus.
 Mittwoch, 29. April:
In Berlin (Marmor- und Werksteingruppe) um 18 Uhr im Gewerkschaftshaus. Stellungnahme zum Schieds-spruch.
 Sonntag, 3. Mai:
In Grünberg um 14 Uhr bei Tschou.

Am Ort zureisende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig.

Briefkasten

Gr. Kb. Die Frau kann auf Grund der Bürgerschaft verklagt werden, und wenn sie Vorbehaltsgut (eigenes Vermögen, Schmud usw.) besitzt, kann daraus die eingegangene Verpflichtung gedeckt werden. Die Klage und Dedung erstreckt sich aber nicht auf den Mann und nicht auf das Gesamtgut, weil er die Zustimmung zu der Bürgerschaft nicht gegeben hat. Die Frau des Kollegen hat unklug gehandelt.

S. Was man gegen eine Pfändung unternehmen kann? — Antwort: Wird z. B. eine Uhr gepfändet, die nicht Eigentum des Schuldners, sondern dessen Ehefrau ist, so kann die Ehefrau sofortige Freigabe verlangen. Allerdings muß sie ihr Eigentum beweisen können. Behauptet ein Dritter, daß ihm an dem Gegenstand ein die Zwangsvollstreckung hinderns Recht zusteht, so ist der Widerspruch gegen die Zwangsvollstreckung im Wege der Klage bei dem Gericht geltend zu machen, in dessen Bezirk die Zwangsvollstreckung erfolgt. Einwendungen, die den durch das Urteil festgestellten Anspruch betreffen, sind von dem Schuldner im Wege der Klage bei dem Prozeßgericht erster Instanz geltend zu machen, nicht beim Gerichtsvollzieher. Das Prozeßgericht kann auf Antrag anordnen, daß bis zur Erlassung des Urteils über die Einwendungen die Zwangsvollstreckung gegen oder ohne Sicherheitsleistung eingestellt oder nur gegen Sicherheitsleistung fortgesetzt werden, und daß die erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sicherheitsleistung aufzuheben sind.

R. Mm. Ich habe auf Grund eines gegen mich ergangenen Urteils Wache zu bezahlen, die meine Frau in meiner Abwesenheit gelauft hat. Ich beziehe aber Arbeitslosenunterstützung und bin zur Zahlung außerstande. — Antwort: Arbeitslosenunterstützung ist unpfändbar; im übrigen nützt dem Gläubiger das schönste Urteil nicht, wenn du keine Einnahmen hast und sonst unpfändbar bist.

R. Ab. Ja, einige Entscheidungen liegen vor. Zum Beispiel: Der Arbeiterrat ist berechtigt, durch Anschlag die Belegschaftsmitglieder darauf hinzuweisen, daß sie sich Kraft Tarifvertrages zwei Tage vorher bei ihren unmittelbaren Vorgesetzten melden müssen, falls sie am 1. Mai feiern wollen. Die Betriebsleitung ist nicht berechtigt, einen dahingehenden Anschlag wieder zu entfernen (LAG Dortmund X, 1. 7. 36/30).

Eigenmächtiges Fernbleiben des Arbeitnehmers von der Arbeit am 1. Mai gilt auch dann als beharrliche Arbeitsverweigerung, die den Arbeitgeber zur fristlosen Entlassung berechtigt, wenn sich im Tarifvertrag die Bestimmung befindet, daß „künftige Feiertage ohne genügende Entschuldigung“ auf den Urlaub angerechnet werden, und zwar ohne Entgelt (AZG vom 17. 4. 29, 549/28).

Anzeigen

Achtung, Berlin! Hierdurch werden alle Kollegen der Zahlstelle Berlin aufgefordert, sich mit ihren Frauen an unserer dies-jährigen Maidemonstration zu beteiligen
Sammlungsplatz am 1. Mai vormittags 8.15 Uhr, am Bethanienufer, gegenüber dem Gewerkschaftshaus. Von dort Abmarsch mit Musik zum Lustgarten.
 Kollegen, es gilt, allen Feinden der Gewerkschaft zu zeigen, daß unser Zusammenhalt fester als je ist.
 Die Ortsverwaltung
 i. A. Gust. Nitsche.



Pflasterhämmer
 aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
 Brunnenstraße 82

Bücher die in kein Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstraße 6

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Friedenels.** Am 28. März der Granitsteinmetz Johann Mayer, 49 Jahre alt, 2 Wochen krank, Lungentzündung.
 - Germerode.** Am 3. April der Steinsitzer Johannes Sandrock, 43 Jahre alt, 5 Monate krank, Rheumatismus.
 - Bernburg.** Am 8. April der Pflastersteinmacher Wilh. Heinecke, 67 Jahre alt, Freitot.
 - Pirna.** Am 10. April der Sandsteinmetz Konrad Hühner, 51 Jahre alt, 16 Monate schwere Staublungerkrankung.
 - Striegau.** Am 10. April der Brecher Oskar Unverricht, 53 Jahre alt, 1 Woche krank, Blutvergiftung.
 - Stettin.** Am 11. April der Schachtmeister Herm. Trieloff, 38 Jahre alt, Herzschlag.
 - Chemnitz.** Am 15. April der Sandsteinmetz Oskar Emil Gröndler, 62 Jahre alt, Schlaganfall nach 1 1/2-jähriger Krankheit.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebbert, Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Altian, Leipzig.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

2. Gau: In **Dobrilug** vom Schleifereibetrieb Koppe fern-beiben! — Von **Brieg** (Bez. Breslau) bleiben Steinseker und **Kammer** fern wegen Maßregelung.

3. Gau: In **Leipzig** ist es bei folgenden Firmen des Straßenbauwesens wegen diktatorischer Herabsetzung der Stundenlöhne zum Abwehrstreik gekommen: C. F. Kummig, Nachstr. Reinhold Weißfog, Emil Edw. Berger, Otto Friebe, Otto Friedrich, Inh. M. Wassermann, Julius Herm. Hoffmann, Tiefbauamt der Stadt Leipzig. Diese Firmen sind selbst-verständlich zu meiden. Ebenso in **Ebersbach** (Sa.) der Steinsekermeister Ernst Richter. In **Chemnitz** bestehen ernsthafte Differenzen im Straßenbau über die Entlohnung.

4. Gau: In **Wittenfeld** ist für Kollegen aus dem Straßenbau die **Ja. Hermann Bär** wegen Lohnindifferenzen gesperrt; ferner in **Mühleln** (Bez. Halle): **Karl Geißler**; in **Halberstadt** sämtliche Steinsekerfirmen; in **Merseburg** die Firmen **Mehnert** und **Vöhrer**; in **Kopplau** C. Schmidt; in **Mühlhausen** (Thüringen) **Wilh. Becker**; in **Gera** und **Magdeburg** haben die Steinseker die Arbeit eingestellt. In **Frensburg-Lauda** sämtliche Steinmetzbetriebe gesperrt. In **Leuna** bei **Merseburg** die Steinsekerfirma **Otto Barth**.

6. Gau: Die Betriebe der Firma **Pflasterstein- und Schotterindustrie Tiefenstein** sind zu meiden wegen Maßregelung.

7. Gau: In **Metten** und **Edenstetten** ist die Lohnfrage noch nicht erledigt.

11. Gau: In **Kositz** stehen Steinseker und Berufsge nossen wegen diktatorischer Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer im Abwehr-kampf. — In **Stralsund** ist die Straßenbaufirma **Robert Breckenfeld** wegen Lohnindifferenzen gesperrt. — In **Bremerhaven** das Baugeschäft **Aug. Ehlers**, in **Geschemünde** die Steinsekermeister **Wilh. Oberkamp** und **Albert Mund**. — In **Kiel** Streik; sämtliche Betriebe des Steinmetz- und Straßenbaugewerbes sind gesperrt.

Schwindel in der „Arbeiterstimme“ in Dresden. Der Steinseker **Krippendorf** in Dresden, der sich durch seine KGD-Agitation und seine Unwahrheiten kürzlich selber aus dem Steinmetz-Verband hinausmanövriert hat, brachte in der „Arbeiterstimme“ (KGD) Dresden einen von Unwahrheiten strotzenden Bericht über mich, als Vorkämpfer der Lohnkommission und deren Haltung, der mich zu einer Klarstellung an dieser Stelle zwingt. Den dauernden Lügen entgegenzutreten ist nicht gut möglich, aber möglich ist es, daß beteiligten Kollegen, die noch nicht von der Lügenmanier der KGD durchseht sind, zu zeigen, wie von deren Befürwortern versucht wird, durch groben Schwindel für die KGD zu werben. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Die Lohnkommission für Sachsen hatte, einschließlich **Krippendorf**, einstimmig beschlossen, von ihrem bisherigen Verhandlungsstandpunkt abzuweichen, weil sie, einfach, daß eine

Hamburg — wie hast du dich verändert!

In 40 Jahren nichts gelernt und alles vergessen

Dem Gesellenverein gewidmet von Alexander Knoll

Also, nun hat auch Hamburg seinen Steinergesellenverein! Ich wollte meinen Augen nicht trauen, als ich das kürzlich im „Steinarbeiter“ las. Ich rieb mir die Augen, ob mich vielleicht ein Traum narrete — aber nein! es war und ist Wirklichkeit. Es ist also so: In 40 Jahren nichts gelernt und alles vergessen!

Wie war es doch vor 40 Jahren? Da führten wir in Berlin die schwersten Kämpfe gegen das Junktweien, gegen den Gesellenbündel, von dem noch die Mehrzahl unserer Steinergesellen besessen war; gegen den Dünkel und aufgeblasenen Kastengeist, der allen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Straßenbauarbeiterherrschaft hinderte. Ein Kastengeist, der nur die eigene Kasse gelten lassen wollte; der für das Streben und Schwenken seiner eigenen Mitarbeiter und Klassenossen nach ein wenig Luft und Licht im Dasein nicht nur kein Verständnis, sondern oft genug nur Spott und Hohn übrig hatte. Dieser Kastenbündel dachte nur immer an sich und nie an seine Mitarbeiter. Er nahm für sich alle Vorteile in Anspruch. Er hätte es fertig bekommen, sich gegen seine Mitarbeiter (Kammer, Hilfsarbeiter) zu wenden, wenn es denen eines Tages eingefallen wäre, mit gewerkschaftlichen Mitteln einen Druck auf das Unternehmertum zu seinen Gunsten auszuüben. Die Herren Gesellen waren daher auch die verächtlichsten Liebhaber der Herren Meister, weil sie so der Mühe überhoben waren, sich selbst mit diesen doppelt ausgebeuteten auseinanderzusetzen. So konnte es kommen, daß eines Tages ein Berliner Innungsoberrichter hochmütig erklären konnte: „Mit Kammer und Hilfsarbeiter unterhandeln wir nicht. Die Innung besteht nur aus Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Kammer und Hilfsarbeiter kennen wir nicht!“

Das war im Anfang der neunziger Jahre. Der Verband war erst im Entstehen begriffen. Wir, die wir damals schon für die Gewerkschaftsidee eintraten, hatten uns — es war das erstmal — auch zum Dolmetscher der Forderungen unserer Mitarbeiter gemacht. Wir waren aber nur zwei von zwölf Gesellenvertretern, die die Innung zu den Verhandlungen geladen hatte. Die anderen zehn Mann quittierten diesen hochmütigen Ausdruck des Obermeisters mit lautem „Bravo!“ und „Sehr richtig!“ — Unser Protest half natürlich nichts, wenigstens damals noch nicht. Denn unsere jüngsten Gesellenkollegen, die auch die große Mehrheit der Gesellenherrschaft noch hinter sich hatten, hatten ja selbst gegen uns Stellung genommen, und das nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch sonst in Versammlungen, auf der Baustelle, am Bierisch und überall sonstwo. Ja, aus den Reihen dieser echten Gesellenvereiner kam sogar der Gedanke, uns, die wir für den Gewerkschaftsgedanken eintraten, durch eine Vereinbarung mit den Innungsmeistern aus dem Beruf auszuschalten. Als ein Jahr später ein solcher Versuch — der allerdings gescheitert ist — in der Tat gemacht wurde, da hat sich mancher dieser traurigen Gesellen offen darüber geäußert.

Und — nun kommt das Besämende für die heutigen Hamburger Gesellenvereiner: In diesem schweren Kampfe für den Gewerkschaftsgedanken, den wir damals gegen eine doppelte Front zu führen hatten — in diesem schweren Kampfe war damals Hamburg unsere Hoffnung, unsere moralische Stütze!!

Hamburg galt in dieser Zeit nicht nur allgemein als die Hochburg der Arbeiterbewegung — Hamburg war es für uns Steinergesellen ganz besonders. Immer, wenn uns die Schwierigkeiten in Berlin schier unüberwindlich schienen; wenn mancher unserer jungen Mitkämpfer verzagen wollte — immer war dann Hamburg unsere Hoffnung; immer blühten wir auf unsere Hamburger Kollegen, mit denen im Verein wir das schwere Werk zu schaffen hofften und schließlich ja auch geschafft haben.

Und nun finden sich Hamburger Steinergesellen, die da anfangen, wo wir vor 40 Jahren aufgehört haben!! Das ist unerhört, das ist beinahe unfähig. Ja, in der Tat, die Welt hat sich für diese „Gesellen“ völlig umgekehrt. Es war im Jahre 1889. In Dresden tagte im August dieses Jahres der „zweite“ Delegiertentag des Zentralverbandes der vereinigten Steinergesellen Deutschlands unter der Leitung des ehemaligen Berliner Altgesellen Nolte. Der zugleich auch „Verbandspräsident“ war. Die Hamburger Steinergesellen und Berufsgenossen hatten beantragt, in den Verband aufgenommen zu werden. Lassen wir das Protokoll selbst über diese Verhandlungen sprechen (Originalwortlaut):

Zum 3. Gegenstand der Tagesordnung übergehend: Bericht über die Aufnahme der Hamburger Kollegen in unseren Verband

berichtete der Vorsitzende folgendes:

Die Verhandlung wegen Aufnahme der Hamburger Kollegen in unseren Verband schwebte seit dem Februar d. J. und verzögerte sich die Aufnahme um dessentwillen so lange, weil in dem Verein der Steinbrüche-Brüderschaft und Berufsgenossen zu Hamburg sich auch andere Personen als Steinergesellen befanden. Da der Verband der vereinigten Steinergesellen in Deutschland bisher nur aus Steinergesellenmeistern und Gesellen bestand, so trug der Zentralvorstand Bedenken, unter diesen Umständen die Steinbrüche-Brüderschaft aufzunehmen.

In der Debatte über die Aufnahme der Hamburger wurden noch mancherlei Bedenken geäußert. Einem Dresdener Delegierten war die Lehrzeit der Hamburger zu kurz. Auch ein Leipziger Vertreter wies darauf hin, daß nur Meister und Gesellen dem Verbandsangehörigen könnten und nicht, wie in Hamburg auch (ungelehrte) Berufsgenossen. Wenn schließlich doch die Aufnahme der Hamburger erfolgte, so war das nur dem Altgesellen Nolte zu danken, der einmal mit seiner ganzen überragenden Autorität dafür eintrat — und zum anderen seinem Gesellen, mit dem er die Gegner, die nach damaligen Auffassungen objektiv im Rechte waren, zu beschwichtigen verstand.

Wenn die Hamburger Gesellenvereiner vielleicht für sich geltend machen wollen, daß sie ja keine Zünftler seien und damit ein Vergleich mit den Zuständen vor vierzig Jahren unzutreffend sei, so müßte ihnen erwidert werden, daß sie noch sehr viel schlimmer und engherziger sind, als Nolte und Genossen vor 40 Jahren es waren. Diesen schwebte doch immerhin ein Ideal vor Augen, wenn es auch ein überlebens und daher falsches war. Es war nicht lediglich engherziger Egoismus und jedenfalls kein bewußter Egoismus, der sie veranlaßte, an ihrer rückständigen Auffassung von zünftiger Gesellenwürde festzuhalten. Das alles können die Hamburger Gesellenvereiner nicht für sich ins Feld führen. Denn heute können die Arbeiter des Steinstraßenbaues auf eine 40jährige gewerkschaftliche Entwicklung zurückblicken, die sich bis heute glänzend bewährt hat; eine Entwicklung, die der Arbeiterherrschaft unseres Gewerbes einen Aufstieg gebracht hat, die wir damals in unseren kühnsten Träumen nicht zu erhoffen gewagt haben. Die kleine Schar der Mutigen und Opferwilligen, die gegen eine zünftlerische engherzige Mehrheit den gewerkschaftlichen und Verbandsgedanken in oftmals hoffnungslos scheinenden Kämpfen verfochten hat, hat glänzend recht behalten, die Nolte und Genossen sind von der Geschichte ins Unrecht gejagt worden.

Und da findet sich nun in Hamburg, ausgerechnet in Hamburg, eine Handvoll neunmal kluger Leute, die es unternehmen, den Standpunkt Noltes und seiner ehemaligen Mitzünftler noch nach vierzig Jahren zu rechtfertigen!

Schade, daß es damals in Hamburg noch keinen Steinergesellenverein gegeben hat. Seine Leute wären von Nolte und den Seinen mit offenen Armen aufgenommen worden. Das bishigen Zunfttrummel, das damit verknüpft gewesen ist, hätten sie sicher auch dazu gelernt! Rückständig genug dazu sind sie ja und an der

notwendigen Unsolidarität gegenüber den Nichtgesellen fehlt es ihnen sicher auch nicht. Wir hätten dann vielleicht statt einer machtvollen gewerkschaftlichen Bewegung im Steinergewerbe eine gelebe Bewegung bekommen. Auf dem besten Wege dazu befanden wir uns ja, wenn es nach dem Willen der damals führenden Kollegen gegangen wäre. Wer sich dafür interessiert, kann das Nähere in meinem schon 1913 erschienenen zweiten Band „Geschichte der Steinergewerbebewegung“ nachlesen.

Es ist also nichts anderes, als die Verleugnung aller gewerkschaftlichen Ideale und Erfahrungen, wenn sich unter diesen Umständen ein solcher „Gesellenverein“ aufstun könnte. Er sollte dann wenigstens ehrlich sein und sich „Verein trauriger Gesellen“ nennen, denn das sind sie! —

Denn — um es noch einmal zu betonen — es ist und bleibt ein Bekenntnis zum elendesten und trassigsten Egoismus, eines Egoismus allerdings, der, wenn er Schule machte, sich nicht nur an seinen Urhebern, sondern an der gesamten Arbeiterklasse aufs bitterste rächen würde. Denn dann ständen wir wieder da, wo wir vor 40 Jahren angefangen haben.

Soll es denn aber wirklich der Fluch der Arbeiterklasse sein, immer und immer wieder von einer Anzahl von Wirtsköpfen in ihrem Bormarsch zurückgeworfen zu werden! Haben wir nicht schon genug Irrungen und Wirrungen in unserer Bewegung, die sie schwächen? Müßte da wirklich noch eine Schar von Rückwärtlern dazu kommen, die nun auch noch bei diesen Wirren im Trüben zu fischen hoffen?

Denn das steht fest: Sie alle, die da heute auf unsere Gewerkschaftsbewegung schimpfen, sie angreifen, sie zu zerstören suchen, die leben nur von den Erfolgen, die trotz allem auch jetzt noch die Gewerkschaften erkämpfen. Sie sind die Parasiten der Gewerkschaftsbewegung.

Das sollte man ihnen bei jeder sich bietenden Gelegenheit klar machen und zu Gemüte führen. Hamburg, einst die Hochburg unserer Bewegung, sollte diesen Schandfleck so schnell wie möglich auszulagern suchen.

Es gilt, eine stolze vierzigjährige Tradition zu verteidigen. Es kann das nicht schwer sein: Ihr Hamburger Verbandskollegen braucht nur eure eigene Geschichte nachzuschlagen, jedes Blatt derselben stellt ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Gesamtbewegung dar. Wollt ihr euch das von einer Handvoll von Wirtsköpfen, die aus der Geschichte nicht zu lernen vermögen, vermasseln lassen?

Das kann, das darf nicht sein! —

Die Genossenschaftsbewegung im faschistischen Italien

Während sich die nationalsozialistische Presse Deutschlands mit Schmähartikeln über die Konsumgenossenschaften erhitzt und ihnen ebenso die Zertrümmerung angelagt hat, wie den Gewerkschaften, wenn das „Dritte Reich“ gekommen sein werde, macht die italienische Genossenschaftsbewegung, wie Prof. Totomina in einer interessanten informativischen Skizze in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ mitteilt, lebhaftige Fortschritte unter dem faschistischen Regime. Als Parallele mag nebenbei bemerkt sein, daß auch das unter bolschewistischem Regime stehende russische Genossenschaftswesen einen großen Anteil an der Wirtschaft seines Landes besitzt, allerdings der staatlichen Bürokratie ausgeliefert ist, was vom italienischen nicht gesagt werden kann. Hier greifen erst die Staatskommissare ein, wenn Sanierungen erforderlich sind. Aus der soeben gezogenen Parallele geht jedenfalls ganz zweifellos hervor, daß selbst in Ländern, die von gegenständlichen Diktaturen betroffen sind, wie Italien und Rußland, die Genossenschaften und erst recht die der Verbraucher, als unentbehrlicher Bestandteil der Volkswirtschaft erhalten bleiben, ja sogar gefördert werden. Und wenn die deutschen Faschisten für ihr italienisches Vorbild schwärmen, so werden sie nicht übersehen können, daß ihre Hege gegen die Konsumgenossenschaften, die ausgerottet werden sollen, einfach an der Macht ökonomischer Tatsachen scheitern wird. Was Mussolini überhaupt zu anfänglichen terroristischen Maßnahmen gegen die Konsumgenossenschaften veranlaßt haben mag, scheint zum Teil ihr politischer Charakter gewesen zu sein — es gab sozialistische, katholische, liberale und andere Konsumvereine! — zum größten Teil aber der Umstand, „verdiente“ faschistische „Sonen“ in warmen Betten unterzubringen. Heute bemühen sich sogar die großen italienischen Tageszeitungen in Rom, Mailand, Turin usw. in Leitartikeln für die gesamte Genossenschaftsbewegung zu werden, insbesondere nachdem erkannt und festgestellt wurde, daß die Konsumgenossenschaften durch ihre regulierende Tätigkeit einen Preisabbau von mindestens 10 Prozent im Privathandel herbeiführten.

Der Nationalverband der italienischen Genossenschaften (Sitz in Rom) zählt 8391 Organisationen mit rund 2 Millionen Mitgliederfamilien. Davon sind 3333 Konsumgenossenschaften mit 827 000 Mitgliederfamilien und einem Jahresumlauf von rd. 1500 Millionen Lire (zirka 330 Mill. Mark). Darunter befinden sich sehr große Organisationen, wie der schon in Vorkriegszeit weltbekannte Arbeiterkonsumverein von Triest, Istrien und Friaul, der rund 40 000 Mitgliederfamilien zählt mit einem Jahresumlauf von rd. 62 Millionen Lire (rd. 13 1/2 Mill. Mark). Da der Verein eine große Schlächtereibetrieb besitzt, so ersparen die Mitglieder allein beim Fleisch-einkauf jährlich 6,5 Mill. Lire (zirka 1 1/2 Mill. Mark). Die Turiner Konsumgenossenschaft zählt 30 000 Mitgliederfamilien mit einem Jahresumlauf von 93 Mill. Lire (zirka 19 Mill. Mark). Im Besitze der Konsumgenossenschaft befinden sich eine eigene Mühle, Bäckerei, Wurstfabrik, Kaffeerösterei, Eisfabrik und ein chemisches Laboratorium. Sie schickt jährlich 700 Kinder ihrer Mitglieder in kostengünstige Ferienaufenthalte ans Meer und auf die Berge. Besonders erwähnenswert ist noch ein in der Provinz Toscana befindlicher größter Ländlicher Konsumverein, der in verschiedenen Dörfern zusammen 10 000 Mitgliederfamilien zählt und in 55 Verteilungsstellen einen Jahresumlauf von 23 Mill. Lire (zirka 5 Mill. Mark) erzielt. Wenn man daneben stellt die Hege der deutschen Mittelstandspolitiker, Bauernbündler und Nationalsozialisten unter dem Landvolk gegen die Konsumgenossenschaften, dann fängt man an sich zu — schämen. Für die anderen natürlich. Der große Mailänder Konsumverein (Unione Cooperativa), der in Vorkriegszeiten als Vorbild des italienischen Konsumvereinswesens in der ganzen Welt bekannt war, scheint in große Schwierigkeiten geraten zu sein, deren Ursachen nicht genau erkennbar sind.

Neben den Konsumgenossenschaften, Landarbeiter- und Kreditgenossenschaften spielen auch die Baugenossenschaften in der Zahl von 494 mit rd. 50 000 Mitgliedern eine große Rolle in der Bauwirtschaft Italiens. Der Wert der von ihnen erteilten Häuser beläuft sich bis auf heute auf rd. 1200 Mill. Lire (zirka 250 Mill. Mark). Im ganzen zählt das faschistische Italien 13 000 Genossenschaften mit rd. 3 Mill. Mitgliedern, die aber ihre Duldung nicht dem staatspolitischen System, sondern ganz einfach der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit verdanken. Eine Lehre für die National-„sozialistische“ Deutsche „Arbeiterpartei“!

Bücher und Zeitschriften

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Vorabonnement monatlich 30 Pfg. Postankosten und Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Genossenschaft“ Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 Pfennig, Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pfennig. Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeiter in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Salentkruz und Sozialversicherung

Nach Mitteilungen der SPD-Presse erhielt vor einiger Zeit ein Invalide eine Postkarte folgenden Inhalts:

„Auch Sie sind einer von denjenigen, die sich auf Kosten des Staates den Rausch vollziehen. Und wir fordern Euch auf, recht bald Selbstmord zu begehen. Erspart uns die Arbeit und Munition in den kommenden Monaten, schaufelt Eure Gräber selbst. Ihr freßt den Staat auf. Wenn ihr unnötigen Menschen Euch nicht selbst wegschafft, so sind wir gezwungen, Euch bald abzuschlachten zu müssen. Denn wir Nationalsozialisten können und wollen keine Erwerbslosen und Rentenempfänger. Wir können im Dritten Reich nur gesunde und kräftige Menschen gebrauchen, alles andere hat zu verschwinden, wenn nicht freiwillig, dann mit Gewalt! Klärt Eure Ortsgruppe darüber auf. Selbstverständlich hat auch der Familienanhang zu verschwinden, soweit die Frauen und Kinder nicht in Stellungen oder Fabriken beschäftigt sind. Es können im Dritten Reich nur Leute leben, die produktive Arbeit leisten, alles andere muß fort, wenn der Staat wieder gesund werden soll.“

Obgleich die Karte keine Unterschrift trug, kann man doch aus dem letzten Satz derselben unschwer feststellen, aus welchem Lager sie kommt. Ein größeres Maß von Rohheit ist wohl schlecht vorstellbar. Bei dieser Gelegenheit erscheint es angebracht, einmal die Stellungnahme der NSDAP zur Sozialversicherung überhaupt zu beleuchten. Es ist gar nicht leicht, den Standpunkt dieser Partei zu einer großen wirtschaftlichen oder sozialpolitischen Frage zu unterziehen, da sie sehr oft selbst nicht weiß, welche Meinung sie vertreten soll. Einen Einblick über die Stellungnahme erhält man durch eine Broschüre „Die Moral der Kraft“ von Ernst Mann (Verlag Gerhard Hoffmann, Weimar). Der Grundgedanke des Heftes ist der, daß nur kräftige und gesunde Menschen lebensberechtigt sind. Alle Schwächlinge und Kränklinge sollen vernichtet werden. Es heißt hierüber in der Broschüre wörtlich: „Schwächlinge und Kranke bilden die größte Gefahr für die Entwicklung der Menschheit. Je schneller alle Niedergangs- und Abfallsprodukte der menschlichen Gesellschaft vernichtet werden, desto besser können sich die gesunden, stark veranlagten Menschen entwickeln. Für jedes vorwärts strebende Volk ist eine unbedingte, nicht zu umgehende Notwendigkeit, alle Schwächlinge und Kranke, deren Krankheit chronisch oder erblich ist, zu vernichten, wie: Tuberkulose, mit erblichen Geschlechtskrankheiten Belastete, Geistesranke, Krüppel aller Art, Blinde; Menschen, die an unheilbaren Fehlern der Hauptorgane, an Nervenschwäche oder allgemeiner Körperschwäche leiden. Bei leichten Verletzungen, bei akuten Krankheiten, nach deren Überleben der Mensch in absehbarer Zeit seine volle Kraft, Gesundheit, den freien Gebrauch seiner Glieder wiedererlangen kann, Heilung erstreben. Wer dauernd unfähig bleibt, vollwertige Arbeit zu leisten, alle seine Glieder und Sinne frei zu gebrauchen, soll aus dem Leben scheiden.“ Weiter heißt es einige Seiten weiter wörtlich: „Selbstmord ist die einzige Heldentat, die Kränklingen und Schwächlingen übrigbleibt. Jeder, dem es zum Bewußtsein kommt, daß er an einer chronischen Krankheit leidet, daß er nie vollste Kraft, Gesundheit, den freien Gebrauch seiner Glieder erreichen kann, soll seine letzte Willenskraft zusammennehmen, um sich von der Last seines Lebens durch den freiwilligen Tod zu befreien, und wäre es durch konstante Nahrungszwangsverweigerung, wenn er sonst aller anderen Mittel zum Selbstmord beraubt ist. Für jeden Schwächling und Kränkling, für jeden mit chronischer oder vererbbarer Krankheit oder mit Verkrüppelung Behafteten ist Selbstmord heiligste Pflicht sich selbst und seinen Mitmenschen gegenüber. Sterben müssen alle Menschen, der Tod bleibt keinem erspart. Für den unheilbaren Kranken kommt es darauf an, seine Leidenszeit möglichst zu kürzen, sich einen raschen, schmerzlosen Tod zu sichern, anstatt in nicht endemöglichen Qualen dahinzulieben, in stetem Grauen vor dem unentrinnbaren Tode, um schließlich in einem langen entsetzlichen Todesstampf zu enden.“

Es könnten hier noch mehr derartiger „Zitate“ angeführt werden, doch mögen diese genügen. Die Ausführungen zeigen einen derart verwilderten Zustand, daß es schwer fällt, Worte zu finden, derartige Ausführungen zu rügen. Alle Erläuterungen, Bemerkungen usw. zu dieser Stellungnahme würden auch nur ab-schwächend wirken. Welche Wirkung eine derartige Einstellung haben kann und auch hat, geht aus der eingangs wiedergegebenen Postkarte hervor.

Die Sozialversicherung im Jahre 1930

Der soeben veröffentlichte Bericht des Reichsversicherungsamtes für das Geschäftsjahr 1930 enthält neben sonstigem Material auch interessante Angaben und Zahlen über die Verhältnisse der einzelnen Versicherungszweige im Jahre 1930. Diese Zahlen sind gerade jetzt im Zeichen des Abbaues der Sozialversicherung wichtig. Wir wollen unseren Lesern wenigstens die wichtigsten dieser Zahlen nicht vorenthalten.

Die von insgesamt 106 Berufsgenossenschaften (66 gewerblichen und 40 landwirtschaftlichen) und 162 Ausführungsbehörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden durchgeführte Unfallversicherung umfaßte im Berichtsjahre 5 682 491 Betriebe mit rund 26 Millionen versicherten Personen. Hierzu kommen noch etwa 1,2 Millionen Arbeitnehmer, die bei den Ausführungsbehörden versichert sind. Der Gesamtaufwand dieses Versicherungszweiges belief sich im Berichtsjahre auf 425,7 Millionen Reichsmark. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Mehrausgabe von zirka 15 Millionen Reichsmark. Die Ausgabe zerfällt in folgende einzelne Posten: Entschädigungen 355 Millionen Reichsmark, Unfallverhütung 9 Millionen Reichsmark, Verfahrenskosten 15,4 Millionen Reichsmark, Finanzdienst 5 Millionen und 41,3 Millionen Reichsmark Verwaltungskosten. Unfälle wurden im Berichtsjahre 1 180 966 gemeldet, gegen 1 480 174 im Vorjahre. Ebenso hat sich die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle verringert, und zwar von 165 896 auf 157 382 Fälle von Berufstrankheiten gelangten 14 134 zur Anmeldung (im Vorjahre 22 258). Zur Entschädigung gelangten davon erstmalig 3157 Fälle. Zur Überwachung der Betriebe und zur Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften waren bei den gewerblichen Genossenschaften 458 und bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften 103 technische Aufsichtsbeamte tätig.

In der Invalidenversicherung liefen am Schluß des Jahres 1930 insgesamt 3 518 395 Renten, und zwar: 2 162 711 Invalidenrenten, 19 374 Krankenrenten, 45 379 Altersrenten, 639 856 Witwen- (Witwen-)renten, 2209 Mitwenrenten und 648 866 Waisenrenten. Die Leistungen der Versicherungsträger betragen im Berichtsjahre 1399 Millionen Reichsmark. Die Gesamteinnahmeseinnahme für den gleichen Zeitraum betrug rund 986 Millionen Reichsmark. Sie ist etwa 100 Millionen Reichsmark niedriger als die Beitragseinnahme des Vorjahres. Einen jährlich steigenden Umfang nimmt die Gesundheitsfürsorge dieses Versicherungszweiges ein. So wurden im Jahre 1929 insgesamt 438 800 Heilbehandlungsfälle (Unterbringung in Heilanstalten, Genesungsheimen usw.) mit einem Kostenaufwand von 116,7 Millionen Reichsmark durchgeführt. (Die Kosten für die am Jahresschluß laufenden Fälle sind hier nicht mit enthalten.) Auch die sogenannten „nächstständigen“ Heilverfahren (Gewährung von Zuschüssen zu künstlichen Gliedern usw.) nehmen einen immer größeren Raum ein.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Daß es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiten
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Mängel an gekauften Sachen

Wer hätte nicht schon einmal an einem gekauften Gegenstande nachträglich Mängel oder Beschädigungen festgestellt, die den Wert der Sachen erheblich beeinträchtigen! Und wer hätte nicht schon einmal daraufhin mit dem Verkäufer langwierige und unangenehme Verhandlungen gepflogen! Da ist es vielleicht ganz angebracht, einmal festzustellen, wie das Gesetz sich zu diesen Fällen stellt und welche Rechte es dem Verkäufer und dem Käufer einräumt.

Grundsätzlich haftet der Verkäufer einer Sache dafür, daß sie beim Verkauf nicht mit solchen Fehlern behaftet ist, die ihren Wert herabmindern oder sie gar wertlos machen. Dabei kommt eine unerhebliche Wertminderung nicht in Betracht; es werden also Fehler, die so klein sind, daß sie in Anbetracht der ganzen Sachlage überhaupt nicht ins Gewicht fallen, nicht gerechnet und brauchen vom Verkäufer nicht vergütet zu werden. Ebenso kommt eine Haftung des Verkäufers dann nicht in Frage, wenn der Käufer den Mangel selbst kennt oder ihn unbedingt bemerken mußte. Wer eine Kristallschale kauft und sie so wenig beachtet, daß er das Fehlen eines Stückes am Rande der Schale nicht bemerkt, kann nachher keine Ansprüche stellen. Nur wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, also den Käufer bewußt darüber getäuscht hat, haftet er wie sonst. In keinem Falle haftet der bisherige Eigentümer aber für Mängel solcher Sachen, die in einer öffentlichen Zwangsversteigerung gekauft sind.

Stellt der Käufer nun einen Mangel fest, den der Verkäufer zu vertreten hat, so kann er nach seiner Wahl entweder Rückgängigmachung des Kaufes (im Gesetz mit „Wandelung“ bezeichnet) oder Herabsetzung des Kaufpreises („Minderung“) verlangen. Anstelle dieser Ansprüche kann der Käufer Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der Sache zur Zeit des Kaufes eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, z. B. wenn der Kohlenhändler zusichert, daß es sich bei der gekauften Kohle um gewaschene handelt und sich nachher das Gegenteil herausstellt. Macht der Verkäufer aber den Käufer auf den Mangel aufmerksam, so kann der Käufer nur dann Ansprüche der bezeichneten Art stellen, wenn er sich keine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehalten hat.

Erklärt sich der Verkäufer auf Verlangen des Käufers mit der Wandelung oder Minderung einverstanden, so ist diese damit vollzogen. Tut er das nicht, so bleibt dem Käufer nur übrig, den Verkäufer zu verklagen. Die Wandelung geht in der Weise vor sich, daß der Käufer die gekaufte Sache dem Verkäufer zugum Zug gegen die Rückzahlung des Kaufpreises übergeben muß. Hat der Käufer die Sache bereits weiter veräußert oder ist sie durch seine Schuld wesentlich verschlechtert, so kommt Wandelung nicht mehr in Frage. Sind mehrere zusammenhängende Sachen gekauft (z. B. Zimmereinrichtung), und besteht nur bei einer Sache ein Mangel, so kann jeder Teil Wandelung auf alle Sachen verlangen, wenn die mangelhaften Sachen nicht ohne Nachteil für ihn von den übrigen getrennt werden können.

Bei der Minderung muß der Verkäufer dem Käufer denjenigen Teil des Kaufpreises zurückerkennen, den er über den wirklichen Wert der Sache hinaus erhalten hat. Hat der Käufer nur eine der Gattung nach bestimmte Sache gekauft, so kann er statt der Wandelung oder Minderung verlangen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert wird. Wer also einen Zentner Weizenmehl bester Sorte bestellt, aber ein Produkt minderer Güte erhält, kann — notfalls im Klagewege — verlangen, daß ihm gegen Rückgabe der schlechten Ware die bestellte gute geliefert wird.

Es ist zulässig, die Verpflichtung des Verkäufers zur Wandelung, Minderung oder zum Schadenersatz durch Vertrag auszuschließen. Dieser Vertrag ist aber nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt.

Verjährt ist der Anspruch auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Ablieferung, bei Grundstücken in einem Jahre von der Uebergabe an. Durch Vertrag können diese Fristen verlängert werden. Sofern der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, tritt keine Verjährung ein.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder

Das uneheliche Kind hat im Verhältnis zur Mutter und zu deren Verwandten die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Es gilt jedoch nicht als Verwandter des Vaters. Die Folge ist, daß es den Vater nicht beerbt. Es erhält den Familiennamen der Mutter, den diese vor der Eheschließung trug. Der Ehemann der Mutter kann jedoch durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen. Der Mutter steht nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu. Sie hat das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt. Der Vormund des Kindes hat, soweit der Mutter die Sorge zusteht, die rechtliche Stellung eines Beistandes. Der Vater des Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des 16. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Der Vater ist vor der Mutter und den mütterlichen Verwandten des Kindes unterhaltspflichtig. Der Unterhalt ist durch Entziehung einer Geldrente zu gewähren. Die Rente ist für drei Monate voranzuzahlen. Der Unterhalt kann auch für die Vergangenheit verlangt werden. Der Anspruch auf Unterhalt erlischt nicht mit dem Tode des Vaters und steht dem Kinde auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Der Erbe des Vaters ist berechtigt, das Kind mit dem Betrage abzufinden, der dem Kinde als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre. Der Vater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Anspruch verjährt in 4 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt des Kindes. Aber schon vor der Geburt des Kindes kann auf Antrag der Mutter durch einstweilige Verfügung angeordnet werden, daß der Vater den für die ersten 3 Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt alsbald nach der Geburt des Kindes an die Mutter oder an den Vormund zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat. Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beige- wohnt hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beige- wohnt hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem 121. bis zum 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, mit Einschluß sowohl des 121. als des 302. Tages. Ein uneheliches Kind erlangt dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, mit der Eheschließung die Stellung eines ehelichen Kindes. Ferner kann das uneheliche Kind

auf Antrag seines Vaters durch eine Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärt werden. Dazu ist die Einwilligung des Kindes und, wenn das Kind nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, die der Mutter erforderlich. Ist der Vater verheiratet, so bedarf er auch der Einwilligung seiner Frau. Endlich kann derjenige, der keine ehelichen Abkömmlinge hat, mit Einwilligung der Kindesmutter sein uneheliches Kind an Kindesstatt annehmen, solange dieses noch nicht volljährig ist. Ist das Kind volljährig, so genügt seine Einwilligung. Der Annehmende muß das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind. Von der letzteren Voraussetzung kann Befreiung bewilligt werden, von der Vollendung des 50. Lebensjahres nur, wenn der Annehmende volljährig ist. Wer verheiratet ist, kann nur mit Einwilligung seines Ehegatten an Kindesstatt annehmen oder angenommen werden. Der Adoptionsvertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht.

Rechtsauskunft

Aufbewahrung der Steuerkarten

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, seine Steuerkarte dem Arbeitgeber bei Beginn eines jeden Kalenderjahres oder bei Beginn eines Dienstverhältnisses auszuhändigen. Der Arbeitgeber hat die Steuerkarte während der Dauer des Dienstverhältnisses aufzubewahren und dem Arbeitnehmer am Ende des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses zurückzugeben. Werden für ein Kalenderjahr neue Steuerkarten nicht ausgestellt, so entfallen unter der Voraussetzung der Fortdauer des Dienstverhältnisses diese für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Verpflichtungen; die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Aufbewahrung der Steuerkarte besteht weiter. Macht der Arbeitnehmer glaubhaft, daß er die Steuerkarte zur Vorlage bei einer Behörde benötigt, so hat der Arbeitgeber ihm die Steuerkarte vorübergehend auszuhändigen.

Kündigung des Schwerbeschädigten

Einem Schwerbeschädigten kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgebehörde gekündigt werden. Die Hauptfürsorgebehörde hat ihre Zustimmung zu erteilen, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens vier Wochen. Die Zustimmung ist bei der Hauptfürsorgebehörde schriftlich zu beantragen; die Kündigungsfrist läuft erst von dem Tage der Abendung des Antrags. Die gesetzlichen Bestimmungen über die fristlose Kündigung werden nicht berührt.

Arbeitsbuch der Minderjährigen

Minderjährige Personen dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen.

Soziale Pflicht der Unternehmer

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Räume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, als die Natur des Betriebes es gestattet. Das gilt auch für die Unterhaltung und Regelung des Betriebes. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Aufwischel, Beseitigung des Staubes, der Dünste und Gase und der Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind sie verpflichtet, die notwendigen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzubringen und herzustellen.

Wochenendbesuch

Ein Gärtnergehilfe war über Wochenende bei seinen auswärtig wohnenden Eltern verblieben, wo er sich mit frischer Wäsche versehen hatte, und verunglückte auf dem Rückwege zu seinem Arbeitgeber, bei dem er eine Notwohnung hatte. Das Abholen der Wäsche war eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit ohne Zusammenhang mit dem Betriebe. Der Rückweg war nicht versichert, weil beim Zusammenfallen von Schlafstelle und Arbeitsstätte ein Weg zur Arbeitsstätte im Sinne des § 545a RVO begrifflich ausgeschlossen ist.

Heimkehr von der Kirme

Ein Maschinenwärter besuchte eine auswärtige Kirme und trat gegen 20.30 Uhr den Heimweg an, da er um 22 Uhr die Arbeit aufnehmen mußte. Er hätte nach den örtlichen Verhältnissen noch Zeit gehabt, seine Wohnung aufzusuchen und sich dort etwa 40 Minuten aufzuhalten. Es konnte nicht als erwiesen angesehen werden, daß der Verunglückte unmittelbar die Arbeitsstätte aufsuchen wollte und sich deshalb auf dem Wege zur Arbeitsstätte befand. Ob es sich andernfalls um einen versicherten Weg handeln würde, konnte dahingestellt bleiben.

Weg zum Arzt

Ein Kollege verließ mit Zustimmung des Bauleiters um die Mittagszeit die Arbeitsstätte, um ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil ihm ein Fremdkörper ins Auge geraten war. Da er in der nächsten Krankenanstalt nicht sogleich behandelt werden konnte, ging er zu einem andern Arzt. Unterwegs kam er zu Fall. Der Weg zum Arzt lag nicht ausschließlich im eigenen Interesse des Klägers, sondern war wesentlich durch die Beschäftigung im Betriebe veranlaßt; denn es sollte dadurch dem Kläger ermöglicht werden, am Nachmittag besser arbeiten zu können. Solche der Erhöhung der Arbeitsfähigkeit dienenden Wege hängen mit der Beschäftigung im Betriebe zusammen.

Heimweg nach Wirtshausbesuch

Ein Borarbeiter kam auf dem Heimweg an einer abhüssigen Stelle mit dem Fahrrad zu Fall, nachdem er ein Wirtshaus besucht hatte. Er mußte nach viertelstündiger Arbeit 3 bis 4 Kilometer bis zu seiner auswärtigen Wohnung zurücklegen. Wenn er auf diesem Wege für kurze Zeit in einem nicht zu seinem Wohnort gehörigen Gasthaus einkehrte, um seinen Durst zu löschen, so hat er damit den anschließenden Heimweg noch nicht außer Beziehung zu der vorausgegangen Beschäftigung gesetzt. Er hat sich nicht übermäßig lange aufgehalten (etwa eine halbe Stunde). Er hat auch nicht Alkohol im Uebermaß genossen (höchstens einen Liter Bier), so daß er keineswegs betrunken war.

Neues zur Berechnung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung

Bekanntlich gilt die Anwartschaft in der Invalidenversicherung dann nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendeter Beitragsmarken belegt ist. Das Reichsversicherungsamt hat in der Entscheidung vom 9. Dezember 1930 ausgesprochen, daß hierbei die Zeit nicht mitzurechnen ist, in der der Rentenbewerber — bei Hinterbliebenenrenten der verstorbenen Versicherte — zwar keine Invalidenrente bezogen hat, jedoch tatsächlich invalide war. (Breith. Samml. 1931 S. 93.)

Die Untersuchung des Betriebsunfalles

In allen Fällen, in denen die Berufsgenossenschaft die Annahme eines entschädigungspflichtigen Unfalles ablehnt, empfindet der Verletzte oder Berechtigte mit Bedauern, daß bei besserer Prüfung oder auch nur Kenntnis des Wesens des Betriebsunfalles der Bescheid der Genossenschaft wohl günstiger ausgefallen wäre. Das gilt besonders für die Fälle, bei denen der Nachweis des Betriebsunfalles fehlt und nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit zu erbringen ist. Daher sollte jeder Betriebsunfall, auch der geringfügigste, sofort gemeldet werden. Ist ein Verletzter getötet oder derart verletzt worden, daß er voraussichtlich nach 8 Wochen noch nicht wieder voll erwerbsfähig ist, so untersucht die Ortspolizeibehörde des Unfallorts sobald als möglich den Unfall. Die Ortspolizeibehörde hat den Unfall auch dann zu untersuchen, wenn es ein nach der Reichsversicherungsordnung zur Leistung Verpflichteter beantragt. Aber auch der Verletzte (Berechtigte) kann die Untersuchung des Unfalles bei dem Versicherungsamt beantragen. Dieses kann die Ortspolizeibehörde ersuchen, dem Antrag zu entsprechen. An der Untersuchung können teilnehmende oder sich dabei vertreten lassen: 1. ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied der Betriebsvertretung, 2. der Verletzte oder seine Hinterbliebenen, 3. der Träger der Unfalls- und der Krankenversicherung, 4. der Unternehmer, 5. das Versicherungsamt und 6. bei Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterliegen, der staatliche Aufsichtsbeamte. Diese Beteiligten werden vom Zeitpunkt der Untersuchung rechtzeitig benachrichtigt. Der Verletzte oder seine Hinterbliebenen können erwachsene Angehörige oder andere geeignete Personen, die das Verhandeln vor Behörden nicht geschäftsmäßig betreiben, als Beistand zu den Verhandlungen zuziehen. Durch die Untersuchung werden namentlich festgestellt: Veranlassung, Zeit, Ort, Herang und Art des Unfalles, Art der Verletzung, Verbleib des Verletzten, Name der getöteten oder verletzten Person, sowie Tag und Ort ihrer Geburt usw. Wichtig für die oben erwähnten Fälle ist, daß Veranlassung, Art und Herang des Unfalles untersucht werden; denn gerade um diese Fragen handelt es sich oft, wenn die Berufsgenossenschaft die Entschädigungspflicht verneint, weil ein Betriebsunfall nicht vorgelegen habe. Wenn der Verletzte oder seine Vertreter schon bei der Untersuchung anwesend sein können, so kann dieser Umstand mitunter geradezu von ausschlaggebender Bedeutung für die Durchführung des Rechtsstreits werden. Es ist ratsam, außer dem Betriebsratsmitglied nach Möglichkeit den Vertreter der Gewerkschaft hinzuzuziehen, damit die Rechte des Verletzten gewahrt werden können. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, übersendet die Polizei die Verhandlungen der Berufsgenossenschaft. Die Beteiligten können Einsicht in die Verhandlungen und Abschrift verlangen.

Die Anzeige des Betriebsunfalles

Borweg sei bemerkt, daß der Verletzte unter allen Umständen bei der Berufsgenossenschaft innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall seinen Rentenanspruch geltend machen muß. Die wenigen Möglichkeiten, bei denen nach Fristablauf noch Ansprüche erhoben werden können, spielen praktisch nicht erheblich mit. Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als 3 Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Der Unfall ist binnen 3 Tagen anzuzeigen, nachdem der Betriebsunternehmer ihn erfahren hat. Größere Unheilvoll ist für den Verletzten die Verweigerung von Unfallanzeige und Anmeldung des Entschädigungsanspruches. Der verletzte Kollege meint, mit der Anzeige durch den Unternehmer sei alles zur Sicherung seines Anspruches geschehen, und er habe nur noch auf die Rente zu warten. Welch traurige Folgen für den an sich schon Geschädigten diese Verweigerung praktisch bedeutet, möge daraus hervorgehen, daß die Ansprüche im allgemeinen erloschen sind, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren angemeldet worden sind. — Die Anzeige ist schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde des Unfallorts und der durch die Satzung der Berufsgenossenschaft bestimmten Stelle zu erstatten. Für den Betriebsunternehmer kann der Leiter des Betriebs oder Betriebsteils, in dem sich der Unfall ereignet hat, die Anzeigen zu erstatten. Er ist dazu verpflichtet, wenn der Unternehmer abwesend oder verhindert ist. Wird der Unfall nicht oder zu spät angezeigt, so kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft gegen den Verpflichteten Ordnungsstrafe in Geld verhängen. Die Vorstände der vom Reiche oder von einem Lande verwalteten Betriebe erstatten die Anzeige der vorgelegten Dienstbehörde nach deren näherer Anweisung. — Für die von der Unfallanzeige zu unterscheidenden Anmeldung des Rentenanspruches gilt nach gesetzlicher Vorschrift folgendes: Wird die Unfallschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch spätestens zur Vermeidung des Ausschlusses 2 Jahre nach dem Unfall bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Nach Fristablauf kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn eine neue Folge des Unfalles erst später oder eine innerhalb der Frist eingetretene Unfallfolge in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Lebens bemerkbar geworden ist. Der Anspruch ist dann binnen 3 Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentlichere Verschlimmerung bemerkbar geworden ist. Die letzte Möglichkeit endlich, nach Fristablauf noch Ansprüche zu erheben, ist praktisch die seltenste. Sie ist dann gegeben, wenn der Berechtigte an der rechtzeitigen Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

Die ärztliche Untersuchung der Invalidenrentner

Bei Rentenfreitritten vor dem Oberversicherungsamt handelt es sich für den Arztgastgeber darum, eine sichere Diagnose zu stellen, um daraus Schlüsse auf den Grad der Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers zu ziehen. Zu diesem Zweck wird mitunter durch einen kleinen Stich zwischen die Rückenwirbel Rückenmarkslüssigkeit entnommen. Erfahrungsgemäß leiden die Untersuchten mitunter sehr schwer unter solchen Eingriffen. Es muß daher dringend davor gewarnt werden, solche Eingriffe zu dulden. Nun heißt es allerdings: Entzieht sich ein Rentenempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren oder entzieht er sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung im Krankenhaus, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen ist. Aus Angst vor einer Rentenentziehung oder -kürzung läßt dann der Kollege die gefährliche Untersuchung über sich ergehen. Nach der Rechtsprechung sind jedoch die Versicherten nicht verpflichtet, operative Maßnahmen zu dulden, welche in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. Die Entnahme von Rückenmarkslüssigkeit gehört zu den Eingriffen, die ein Versicherter oder Rentenempfänger nicht zu dulden braucht. Zu den ärztlichen Eingriffen, die nach § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nur mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden dürfen, gehört u. a. auch die Entnahme von Rückenmarkslüssigkeit. Das Reichsversicherungsamt hat daher entschieden: Die Entnahme von Rückenmarkslüssigkeit gehört nicht zu den Eingriffen, welche man dulden muß. Ihre Verweigerung rechtfertigt daher nicht eine Entziehung der Rente (ArbBl. 1929 IV S. 164). Das gilt auch für die Krankenversicherung (ArbBl. 1930 IV S. 163).